

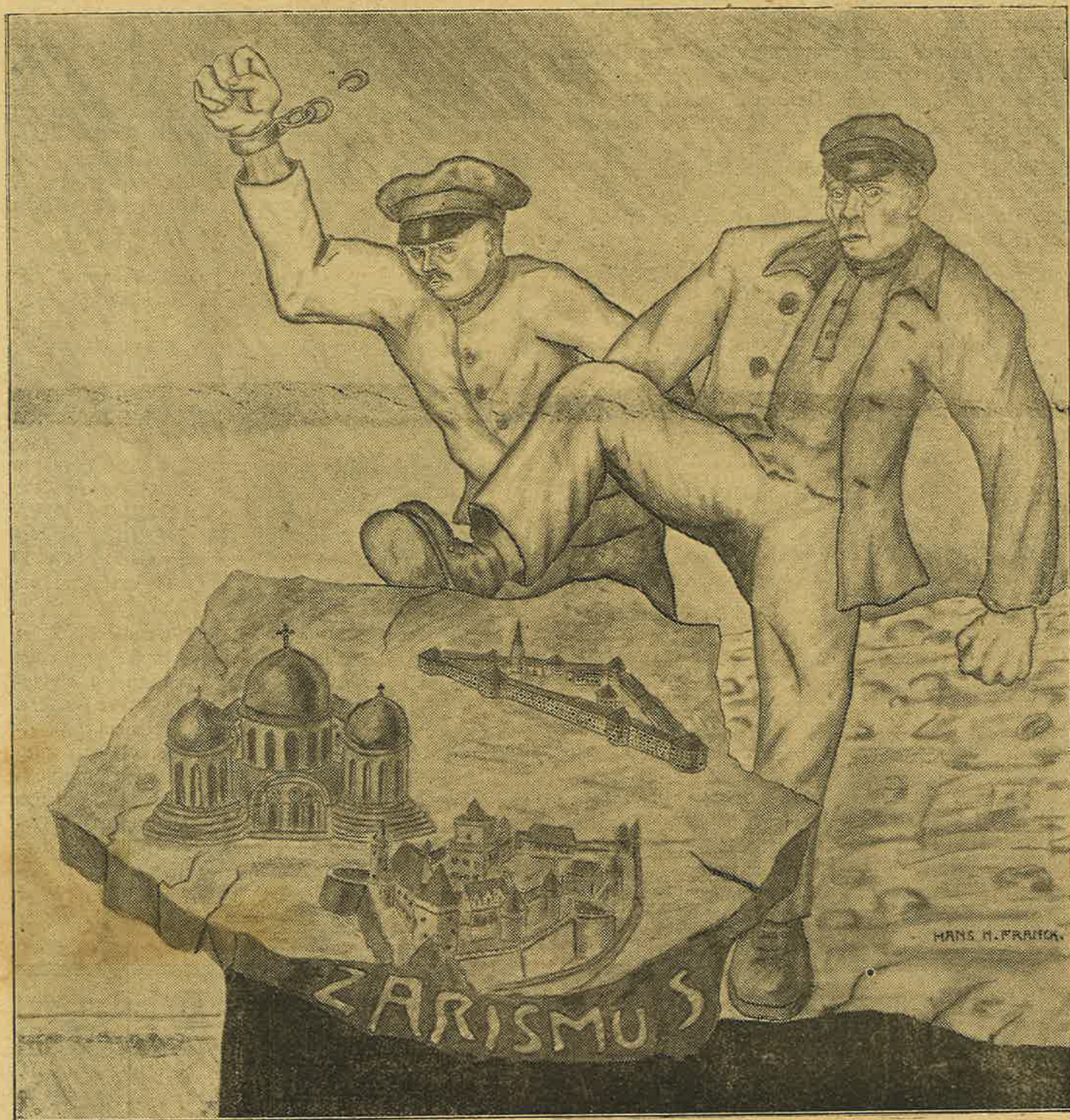
DER ROTE WELFER

Redaktion und Verlag: Berlin NW7, Dorotheenstraße 77-78
Telephon: Amt Zentrum, 3167, 5483
Auslieferung für die Schweiz: Willi Trostel Zürich, Ottikerstr. 35



Bezugspreis durch die Post monatlich 10 Pfennig, vierteljährlich 30 Pfennig / Einzelpreis: für Deutschland 10 Pfennig, für die Schweiz 10 Rappen

Zum 7. November!



Zum 7. November

Zum neunten Mal jährt sich der Tag, an dem die russischen Arbeiter und Bauern die Zwingfeste des Zarismus endgültig niederrangen. Die Tage, an denen jener klassische Funkruf der siegreichen proletarischen russischen Revolution „An alle, alle, alle“ uns erreichte, leben noch heute in der Erinnerung, als sei es gestern geschehen.

Das Werk der russischen Revolution ist heute durch die zähe und systematische Arbeit fester denn je geworden. Jede Arbeiterdelegation, jeder bürgerliche Reisende, die von Sowjetrußland zurückkehren, überliefern uns ihren zwingenden Eindruck: die Macht des Arbeiter- und Bauernrußlands ist fest gegründet, ist unerschütterlich.

Eine Welle steigender Sympathien für dieses Rußland der Sowjets, das mit der zaristischen Knechtschaft ein Ende gemacht hat, die Herrschaft des Kapitals gebrochen und die Macht der Arbeiterklasse stabilisiert hat, geht durch die Länder der ganzen Welt. Dem siegreichen Proletarierstaat gehört heute die Sympathie der Proletarier in allen Ländern. Und diesen Arbeitern, diesen Werktätigen, soll bei dieser Gelegenheit folgendes in Erinnerung gebracht werden:

In Rumänien, in Bulgarien, in Jugoslawien, auf dem ganzen Balkan überhaupt, finden tagtäglich Treibjagden gegen revolutionäre Arbeiter und ihre Führer statt. Die Nachricht, daß ein Arbeiterführer auf der Flucht erschossen, zwei andere wegen Lesens marxistischer Literatur auf Jahre hinaus in die Zuchthäuser geworfen, viele andere in die Kerker geworfen sind und langsam zu Tode gequält werden, erreicht uns täglich. Alle diese Nachrichten hätten in Vorkriegsjahren die Arbeiterklasse aller Länder zu einheitlichem und geschlossenem Kampfeswillen geeinigt. Heute aber werden diese Nachrichten aus den Terrorländern als „Neueste Nachricht“ mit jenem Fatalismus hingenommen, der aus der Häufigkeit der Mordtaten geboren ist.

In den Randstaaten, in Lettland, in Estland, in Litauen, werden ebenfalls die revolutionären Arbeiter verfolgt, in die Illegalität gedrängt. Massenverurteilungen allein wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei der einzelnen Randstaatenländer sind an der Tagesordnung. Mögen auch Arbeiter noch der Meinung sein, daß diese revolutionären Proletarier in der Anwendung ihrer Kampfmethoden zuweilen irrten, daß sie Fehler begingen. Aber eins steht fest: wenn sie geirrt haben sollten, dann geschah es aus ihrem bewußten Kämpferwillen, dem Terror der kapitalistischen Mächte ein Paroli zu bieten. Wir wollen nicht vergessen, daß sie proletarische Klassenkämpfer waren, die für die Sache der Arbeiterklasse gekämpft, für die Ziele des Proletariats ihr Herzblut verspritzt haben.

Dies wollen wir am 7. November, an dem Tage, an dem die russischen Proletarier nach jahrhundertlangem wahnsinnigen Terror die Zarenfesseln zerbrachen, an dem die Werktätigen in allen Ländern den Tag der siegreichen proletarischen Revolution begehen, nicht vergessen. Wir wollen aber auch nicht vergessen, daß revolutionäre Proletarier in die Kerker und Zuchthäuser der kapitalistischen Länder geworfen werden, weil sie die Sache der Arbeiterklasse zu der ihrigen gemacht haben.

Die Proletarier, die mit Stolz des 7. November, des Tages der siegreichen russischen Revolution gedenken, die Werktätigen in allen Ländern, die heute zu Sowjetrußland in dem Gefühl stehen, dort, wo heute unsere Klassengenossen die Macht haben, dort in Moskau, in Leningrad, in Charkow, in einem Sechstel der Erde, beginnen unsere Klassengenossen das Werk des sozialistischen Aufbaues, diese Proletarier sollen sich am 7. November auch daran erinnern, daß in den Kasematten der Bourgeoisie in allen kapitalistischen Ländern proletarische Kämpfer hinter Gittern schmachten, die im Geiste der russischen Revolution gekämpft, die Fleisch vom Fleisch der siegreichen proletarischen Revolution sind.

Ueber Moskau, so ist in letzter Zeit schon so häufig gesagt worden, kommen die Proletarier aller Länder in allen Ländern wieder zu einheitlicher Front zusammen. Der Linksblock der internationalen Arbeiterbewegung wird die Arbeiter in der Roten Hilfe zusammenführen zum Kampf gegen den Terror, zum Kampf gegen die Klassenjustiz und für die Freilassung unserer politischen Gefangenen.

Nur mit den siegreichen russischen Revolutionären zu sympathisieren, sich aber von Revolutionären, die heute von den Machtorganen des Klassenstaates gehetzt, geschlagen, gefoltert und in die Kerker geworfen werden, abzuwenden, das werden die Proletarier, die in Sowjetrußland heute ihr proletarisches Vaterland erblicken, gewiß ablehnen.

Heraus, Rote Helfer, am 7. November! Zeigt denen, die noch nicht bei uns sind, daß es den russischen Proletariern am 7. November gelungen ist, die Zwingburgen des Zarismus in den Abgrund zu schleudern. Zeigt diesen Proletariern, die von Liebe zu Sowjetrußland erfüllt sind, auch die Wunden, die uns noch kapitalistische Klassenjustiz und barbarischer Strafvollzug schlägt. Ruft sie, die zu uns gehören, auf, mit uns zu kämpfen, gegen die Klassenjustiz, gegen die Gefängnissschmach, für die Freilassung der politischen Gefangenen. Ruft sie auf zu diesem Kampf am 7. November und nach diesem Tage, um bürgerlicher Klassenjustiz und Gefängnisbarbarei einen November zu bereiten.

Für die volle Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen!
Für die Klassensolidarität, das höchste Gut der Arbeiterklasse!
Hinein in die „Rote-Hilfe-Organisation!“

Enthüllungen über den deutschen Strafvollzug

Gefängnissanatorium des Rathenau-Mörders

lg. Die Masken sind gefallen! Ein für allemal ist das Märchen, daß in der Behandlung der politischen Gefangenen, seien es die von rechts oder links, kein Unterschied gemacht wird, daß die Erzberger- und Rathenau-Mörder, die deutschvölkischen Heldenjünglinge und Attentäter, die Consul-Mitglieder und wie sonst noch die vaterländischen Mörderorganisationen heißen mögen, genau so von der Schwere des Strafvollzugs getroffen werden, zerstört worden. Mit den fortgesetzten Qualen, den unausgesetzten Martern, die die politischen Gefangenen des Proletariats von Gefängnis- und Zuchthausdirektoren, die in ihnen die Gegner ihrer Klasse sehen, die es gewagt, am Bollwerk der kapitalistischen Klassenherrschaft, als deren Fronvögte sie sich fühlen, zu rütteln, tagtäglich zu ertragen haben, vergleiche man das Leben, das den Angehörigen aller Rechtsorganisationen gewährt wird.

Der Strafvollzug an den konterrevolutionären Verbrechern wird von dem Gesichtspunkt aus vollzogen: das ist Fleisch von unserm Fleisch. Diese „Tapferen“ haben sich für uns geopfert. Selbst durch die so weiten Maschen republikanischer Justiz an Rechte konnten leider sie nicht entschlüpfen. So soll ihnen denn die Gefängnis- und Zuchthaushaft, da sie nun einmal gefaßt und leider verurteilt werden mußten, um den rebellischen Acheron zu beruhigen, die Strafhaft leicht gemacht werden. Die Herren Zuchthaus- und Gefängnisdirektoren wissen ja, daß sie der viehverzeihenden Milde ihrer vorgesetzten Strafvollzugsbehörden gewiß sein können. Und hier nun der Beweis:

Im Gefängnis zu Neumünster verbrachte der Komplize der Rathenau-Mörder, der Oberleutnant Brandt, der das Mordauto nach Berlin transportierte, seine „Strafe“ von vier Jahren Gefängnis. Eine sehr angenehme „Strafe“, die er dort abbrumpte! Wie uns berichtet wird, unternahm er täglich in Begleitung des Gefängnisdirektors seine Spaziergänge außerhalb des Gefängnisses. Nach tagelangen vergeblichen Versuchen, den Augenblick, da Brandt mit dem Direktor der Anstalt das Gebäude verläßt, auf der photographischen Platte festzuhalten, ist dies unserem Korrespondenten am Sonnabend, den 25. September, im Laufe des Vormittags gelungen.

Nun gibt es nichts mehr abzustreiten. Das Bild ist das Dokument von zwingender Beweiskraft. In Begleitung des Gefängnisdirektors von Neumünster unternahm der Mörderkomplize Brandt außerhalb des Gefängnisses seine Spaziergänge. Ein angenehmer Strafvollzug und ein noch an-

genehmerer Gefängnisdirektor — wohlgemerkt, den Rathenau-Mördern gegenüber!

Nicht möglich war es unserem Berichterstatter, in die Zelle des Brandt zu gelangen. Doch dort hätte sich Gelegenheit für ihn geboten, die wohnlich eingerichtete Zelle des Brandt zu photographieren. Für die zarten Glieder des Herrn Oberleutnant war das Anstaltsbett zu hart. In seinem eigenen Daunenbett konnte er seine ermüdeten Glieder ausruhen, wenn er vom Scharfschießen wieder in sein an-

genehmes Gefängnis heimkehrte. In dem der Gefängnisdirektor ihn an den Scharfschießübungen dortiger Rechtsorganisationen teilnehmen ließ, sorgte er dafür, daß die erprobten Fähigkeiten des Oberleutnant Brandt, Republikaner und Arbeiter bei nächster Gelegenheit wieder abkühlen zu können, nicht verloren gehen. Dieser Vorbereitungsdiens war gewiß sehr hart! Tagesarbeit, abends Feste! Den Ball der Gefängnisbeamten in Gadeland ehrte der Oberleutnant Brandt durch seine Anwesenheit. Täglich empfing er Besuche seiner Frau und unternahm mit ihr gemeinsam in Begleitung eines Beamten Spaziergänge in die Stadt Neumünster.

Nichts fehlte dem Strafgefangenen Brandt, während er seine Gefängnisstrafe in Neumünster verbüßte.

Mitte Oktober traten die 27 proletarischen politischen Gefangenen in Kottbus in den Hungerstreik, weil ihnen selbst pazifistische Literatur

vorenthalten wurde und forderten, daß ihnen, als Ueberzeugungstätern, die keinen gemeinen Meuchelmord auf dem Gewissen haben, die wissenschaftlich-marxistische Literatur ausgehändigt werde, und sie die Möglichkeit haben, mit ihren Frauen gelegentlich ungestört beisammen zu sein. Der Fall Brandt zeigt, daß auch diese „Vergünstigung“ dem Mordbuben ohne weiteres zuteil wurde. Der Bezug seiner Literatur, sofern er außer dem „Junggesellen“ noch geistiger Kost bedurfte, wurde ihm gewiß nicht vorenthalten. Keine ministerielle Verordnung, keine Zuchthaus- und Gefängnisordnung verbietet den Bezug deutschvölkischer Presseerzeugnisse. Brandt entbehrte auch seine Frau im Gefängnis zu Neumünster nicht. Der Gefängnisdirektor verstand sehr gut die sexuelle Not seines Schützlings.

Dies sind die Tatbestände. Was wird geschehen? In den letzten Tagen, so wird berichtet, soll Brandt von Neumünster abtransportiert worden sein, er soll entlassen worden sein. Ist er begnadigt worden? Von den vier Jahren Gefängnisstrafe ist ihm ein Jahr auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet worden. Erst ein weiteres Jahr



Brandt (+) verläßt zu seinem täglichen Spaziergang mit dem Direktor das Gefängnis zu Neumünster

hat Brandt bisher verbüßt. Von welcher Amnestie wurde er betroffen? Wurde der Oberleutnant Brandt eines besonderen Gnadenerweises zuteil? Diese „neugierigen“ Fragen müssen beantwortet werden.

Auch mit bayerischen Methoden, den Ankläger zu bestrafen, wäre unser dokumentarisch belegter Beweis für die unterschiedliche Behandlung der Gefangenen von rechts und links nicht aus der Welt geschafft. Für uns bietet der Fall des Gefängnisdirektors von Neumünster gewiß nichts Neues. Er ist nur der exakte Beweis dafür, daß wir neben der Klassenjustiz, wie wir es immer behauptet haben, auch einen Klassenstrafvollzug haben, der sich in Haß und Wollust gegen

die politischen Gefangenen des Proletariats austobt. Dies den Arbeitern, Angestellten und Beamten, dies den Intellektuellen ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, ohne Unterlaß immer wieder zu sagen, klar zu machen, zu beweisen, ihre Kampfesenergie gegen diese Klassenjustiz und ihren Strafvollzug zu wecken und zu stärken, betrachtet die Rote Hilfe als ihre Aufgabe.

Den Mördern geht es in republikanischen Gefängnissen gut! Aufrechte revolutionäre Kämpfer werden bis aufs Blut schikaniert und drangsaliert.

Vorerst aber erwarten wir das Dementi des preußischen Justizministeriums.

Klassenjustiz bei Entschädigungen von unschuldig Verhafteten

Von Rudolf Belke.

Nach dem Gesetz ist jeder gleich. Wenn jemand unschuldig verhaftet gewesen ist, sei es Kapitalist oder Proletarier, Hakenkreuzler oder Kommunist, kann er entschädigt werden. Ist das so? Der **Großindustrielle Haas** hat acht Wochen unschuldig in Haft gesessen. Ihm ist Entschädigung zuerkannt worden. Daraufhin hat er eine Forderung von 900 000 Reichsmark eingereicht.

Wird nun trotz des klaren Wortlautes des Gesetzes bei Proletariern auch so verfahren? Nein. Arbeiter können Monate und jahrelang unschuldig sitzen, Entschädigung aber wird nicht gewährt. Die Presse, die im Falle Haas wochenlang spaltenlange Artikel über den unschuldigen Haas veröffentlichte, rührt sich nicht, wenn Arbeiter jahrelang unschuldig sitzen. Und gerade hier geschehen Skandale, gegen die der Fall Haas kaum der Rede wert ist. Aus der Fülle des uns vorliegenden Materials greifen wir nur drei Fälle heraus, die bezeugen, daß Gesetze von den Gesetzeswächtern mit Füßen getreten werden.

Nach dem Hamburger Aufstand, im Oktober 1923, wurden u. a. 74 Arbeiter von der Straße weg verhaftet. Sie wurden auf das brutalste mißhandelt und dann wie Pökelheringe schichtweise übereinander auf Lastautos gestapelt. Nach einem Jahre wurden die 74 Arbeiter ohne eine Gerichtsverhandlung mangels an Beweisen freigelassen. Schadenersatz wurde ihnen rundweg abgelehnt.

Noch schlimmer ging es dem parteilosen **Bergmann Ribsky** in Wethmar (Westfalen). Dieser wurde während des Kapp-Putsches von einer Reichwehrpatrouille verhaftet. Der über ihm wohnende Lehrer Huxel, ein Reserveoffizier, machte den Patrouillenfürher darauf aufmerksam, daß hier bestimmt ein Mißverständnis vorliege. Er verlangte, daß **Ribsky** nicht mißhandelt wurde. Aber bereits an der Haustür fielen die Reichwehrsoldaten mit Gewehrkolben über R. her. Der Frau, die ihrem Mann nachrief: „Kommst du bald wieder?“ antworteten die Soldaten, „daß er überhaupt nicht mehr wiederkomme.“ Einige hundert Meter wurde R. mit Kolbenschlägen vorwärts getrieben. Straßenanwohner sagten später vor Gericht aus, daß sie hörten, wie er rief: „Schlagt mich doch lieber gleich tot!“ Plötzlich fiel R. hin. Nun wurde der Bedauernswerte 1500 Meter auf der Straße zur nächsten Wachtube geschleppt, so daß kein Stück an seiner Kleidung ganz blieb. Der Körper war vollkommen zerschunden. Nachts wurde er dann freigelassen, weil es sich herausstellte, daß er unschuldig verhaftet war. Er mußte ins Krankenhaus transportiert werden, wo er wochenlang zubringen mußte. Jahrelang führte er den Schadenersatzprozeß, denn er war und ist nicht in der Lage, zu arbeiten. Im Herbst 1923 war es endlich so weit, daß der Fiskus einen Vergleich unterschrieb, wonach er 25 000 Goldmark erhalten sollte. Da kam das von der SPD. mitbeschlossene Ermächtigungsgesetz vom 24. Oktober 1923. Nach diesem Gesetz, dessen Gesetzlichkeit selbst bürgerliche Juristen bestreiten, wurden alle Schadenersatzverfahren einer sogenannten Abteilungskommission des Finanzministeriums überwiesen. Deren Beschlüsse sind rechtsgültig und unabänderlich. Gegen sie gibt es keine Beschwerde mehr. Diese Kommission erkannte nun für R. auf **ganze 600 Goldmark** anstatt der 25 000, die der Fiskus ohne Ermächtigungsgesetz selbst gezahlt hätte.

Wie gnädig! Dafür, daß Bestien in Reichswehruniform **Rybski** siech und erwerbsunfähig machten, ihn und seine Familie dem Elend überlieferten, erhält er vom Fiskus 600 Mark.

Und nun der dritte und furchtbarste Fall. Es handelte sich um die Hausangestellte **Lippert** aus Recklinghausen. Wir lassen hier den Verteidiger der Bedauernswerten, einen bürgerlichen Anwalt, selbst sprechen. In seinem Brief vom 1. Juli 1924, in

dem der Rechtsanwalt abschließend an unsere juristische Zentralstelle berichtet, heißt es wörtlich:

„Bei der Verhaftung wurde Fräulein **Lippert** geschlagen. Es wurde ihr vorgeworfen, daß sie als Schwester bei der Roten Armee gewesen wäre. Sie ist dieserhalb vom Kriegsgericht freigesprochen worden. Im Gefängnis wurde sie von **Adler**, **Pokorski** und anderen Soldaten über einen Schemel gelegt. Es wurden ihr die Kleider vom Leibe gerissen und sie wurde mit **Gummiknüppeln** und **Handgranaten** derart mißhandelt, daß sie **bewußtlos niedersank**. Dann wurde sie vom **Sergeanten Adler** wiederholt **genotzüchtigt**. Beim erstenmal waren mehrere Soldaten dabei, hielten die Laterne und die gewaltsam sich Sträubende fest. Nach Vollziehung des Aktes wurde ihr ein **Gummiknüppel** tief in den Geschlechtsteil gestoßen. Sie wurde auf das schwerste mißhandelt. Am folgenden Tage hat **Adler** wiederum den Geschlechtsverkehr erzwungen durch Bedrohung mit einem Revolver, den er vor ihren Augen lud. Sie wurde auch weiter bedroht, falls sie das Geringste sagen würde. Dieser Tatbestand ist in dem Verfahren gegen **Adler**, in dem ich die **Lippert** als Nebenklägerin vertrat, festgestellt und **Adler** wegen vollendeter Notzucht zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Ich habe dann unter den größten Schwierigkeiten den Zivilprozeß durchgeführt. Zunächst wollte man der **Lippert**, deren Vater eine zeitlang ausgesperrt gewesen war, das Staatsangehörigkeitszeugnis nicht geben. **Pokorski**, der mit verklagt war, ist nicht aufzufinden. Er ist, ebenso wie **Adler**, am hellen Mittag aus dem Zentralgefängnis in Münster geflohen. Es ist dies der einzige mir bekannte Fall einer **Flucht aus Münster**, wo das Gefängnis besonders schwierig für eine **Flucht** gebaut ist. Interessant ist in den Strafakten, daß ein **Gnadengesuch Adlers** an das zuständige Kriegsgericht der **Kompagnieführer** und der **Bataillonsvorstand** (**Arnault de la Perriere**) befürworten wollten und es ihm eröffnen ließen. Es bestand auch die Absicht, diesen Menschen — der Ausdruck Mensch paßt eigentlich hier nicht hin — wegen seiner Verdienste wieder in die Reichswehr einzustellen. Die Verdienste bestanden darin, daß er sich in **Zivil** bei der **Verhaftung von verdächtigen Personen nach dem Kapp-Putsch hervorragend beteiligt** hat. Er ist auch bei der Erschießung verschiedener Personen auf der „**Flucht**“ beteiligt. Solchen Mann kann man natürlich für ähnliche Fälle wieder gebrauchen.

Der Fiskus hat das Verfahren monatelang hindurch verzögert, indem er sich zum Vergleich bereit erklärte, aber vorher das Gutachten eines Vertrauensarztes verlangte. Die **Klägerin** ist heute noch infolge der fürchterlichen **Mißhandlungen** erwerbsunfähig und wird auch nie wieder erwerbsfähig werden.

Es folgte dann die Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, durch welches der beklagte Fiskus selbst durch seine Finanzkommission ohne jede Begründung die Klage in drei Teilen abwies.“

Dem Kapitalisten **Haas** wurde kein Haar gekrümmt. Er wird 900 000 Mark erhalten. Der **Bergmann Ribsky** wurde auf das unmenschlichste mißhandelt, er ist für sein ganzes Leben siech und bekommt 600 Mark.

Haas ist reich. Er ist durch die 8 Wochen Haft nicht ärmer geworden. Ihm hat man Entschädigung zuerkannt. **Marie Lippert** aber ist zu einem menschlichen Wrack gemacht worden. Das einzige, wovon sie sich selbst ernähren konnte — ihre Arbeitskraft — ist ihr geraubt worden. Ihre doch mehr als berechtigten Forderungen sind abgelehnt worden.

Kämpft mit uns gegen diese ungeheure Schande an, die täglich und stündlich vor Gerichten an Arbeitern begangen wird.

Die deutsche Kulturschande

Fort mit der Gefängnisstrafe!

Mehr als einmal schon ist die breiteste Öffentlichkeit durch die barbarischen Zustände des deutschen Strafvollzuges aufgewühlt worden. Bei den Aufsehen erregenden Fällen, wie im Falle Hoefle, im Falle Scheerer, im Falle Hagemeister, waren bereits Todesopfer zu beklagen, die solche Erregung hervorriefen.

Im Falle Hoefle wurde durch die Arbeit des Preussischen Untersuchungsausschusses festgestellt, daß „die ärztliche Behandlung und Untersuchung Hoefles durch Medizinalrat Dr. Thiele in hohem Grade oberflächlich war“. Als Todesursache wurde festgestellt, daß „ungenügende ärztliche und pflegerische Behandlung und Ueberwachung in der Haft, sowie die seelische Einwirkung von Versäumnissen und Härten seitens einzelner amtlicher Personen“ zum Tode beigetragen haben. Bei diesen Feststellungen ist es bisher im wesentlichen geblieben. Eine Aenderung ist nicht eingetreten. Wie der linkssozialdemokratische Journalist Albert Winter in „Die Menschenrechte“, dem Organ der Deutschen Liga für Menschenrechte, mitteilt, hatte es im Sumpf der deutschen Justiz ein wenig geblüht. Der Sumpf selber aber ist geblieben. Dramen wie die oben genannten spielen sich tagein, tagaus in den deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern ab. Der Strafvollzug ist eine barbarische, grausame Maschine, die lebendige Menschen zerstampft und vernichtet.

Hilferufe aus größter Not, die den kommunistischen Landtagsabgeordneten Gustav Menzel aus den ostpreussischen Gefängnissen erreicht hatten, hatten ihn veranlaßt, im Rechtsausschuß des Preussischen Landtages die Einsetzung einer Kommission zu fordern, die die Zustände in den Zuchthäusern und Gefängnissen Ostpreußens untersuchen sollte. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Am 18. September begab sich eine achtgliedrige Untersuchungskommission, die aus sozialdemokratischen Abgeordneten, einem Deutschen Nationalen, einem Volksparteiler, einem Demokraten, einem Deutschhannoveraner, einem Zentrumsabgeordneten und dem Abgeordneten Menzel bestand, nach Ostpreußen. Zwei Ministerialräte vom Justizministerium schlossen sich der Besichtigungsreise an.

Im „Berliner Tageblatt“ und in anderen demokratischen Blättern berichtete der demokratische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Grzimek über die Eindrücke, die die Untersuchungskommission erhalten habe. „Die Ausschußmitglieder waren entsetzt“, so schreibt er.

Ersparen wir es uns hier, noch einmal jenes grausige Elend wiederzugeben, daß die Kommission sah. Dr. Grzimek schreibt folgendes: „Ziegen, Kaninchen oder Hühner, die man so unterbringen wollte, wären binnen einer Woche tot.“ Und als die Kommission die Insterburger Zuchthausanstalt besichtigte, da sagte ein Abgeordneter aus dem Westen, der viel vom Strafvollzug versteht: „Hier hilft nur eins, Streichhölzer her und anstecken.“

Die Rote Hilfe Deutschlands kennzeichnet schon seit Jahren immer wieder und wieder unermüdlich die furchtbaren Verhältnisse im mittelalterlichen Strafvollzug, unter denen die politischen Gefangenen genau so zu leiden haben wie die kriminellen Verbrecher. Sie wird deshalb nach bayerischen Methoden von den Behörden verfolgt und schikaniert. Aber trotzdem wird die Rote Hilfe nicht aufhören, nicht erlahmen und in zäher Aufklärungsarbeit immer wieder und wieder die Schande des deutschen Strafvollzuges anprangern.

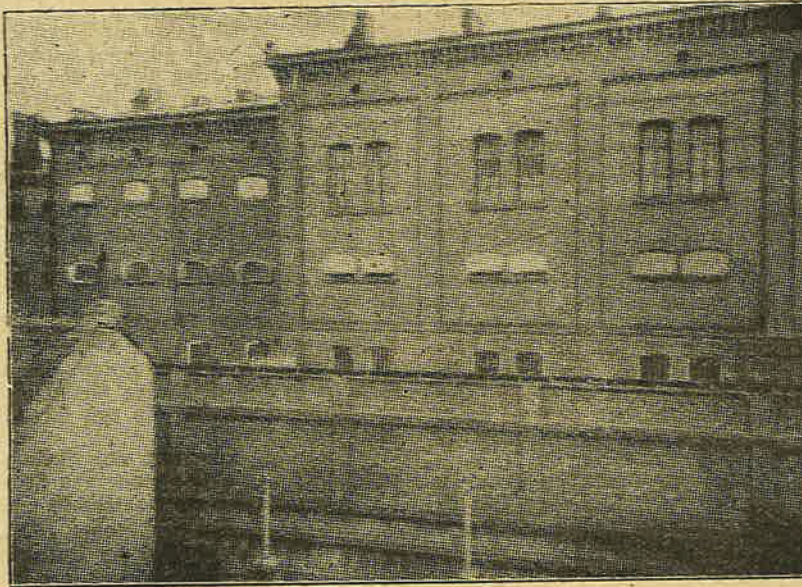
Im Wartenburger Zuchthaus ist es über die grauenvollen Zustände zur Empörung der dortigen Gefangenen gekommen. Nach den Berichten der Untersuchungskommission müssen solche Verzweiflungsausbrüche die unbedingte Auswirkung solcher barbarischen Zustände sein.

Im „Montag Morgen“, einer Berliner Montagszeitung, wird die Frage aufgeworfen, wie es zu diesen Verzweiflungsausbrüchen, von denen die letzte nicht die erste war, denn eigentlich kommt. „Wie es zu der letzten Wartenburger Revolte kam, in der vergangenen Woche, läßt sich vorläufig nur vermuten. Wahrscheinlich ist durch die Kälte der letzten Nächte die Erregung der Häftlinge unerträglich gesteigert worden. Daß sich Zuchthäuser durch eine Meuterei die Freiheit verschaffen wollen, geschieht öfter in Filmen als in der Wirklichkeit. Sie wissen, daß sie die Schwächeren sind.“

Weiter wird dann die Frage aufgeworfen, welches Ergebnis die Revolte in Wartenburg wohl haben könnte:

„Die Gerichte arbeiten in solchen Fällen schnell, und Aussagen von Zuchthäusern gelten nicht viel. Auch die letzte Revolte wird das gewohnte gerichtliche Nachspiel haben, die Gefangenen, denen trotz der dringenden Fürsprache von Parlamentariern nicht gelungen ist, die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden, des Justizministers, auf sich zu ziehen, werden der Aufmerksamkeit der Richter von Allenstein gewiß nicht entgehen.“

Daß die Zustände, wie sie in den ostpreussischen Kasematten herrschen, wie sie in den Artikeln der Abgeordneten Menzel und Grzimek geschildert wurden, nicht vereinzelt sind, ist ebenfalls bekannt. Nicht nur in Bayern, wo der Festungsstrafvollzug so brutal und grausam ist



Untersuchungsgefängnis Bonn, in dem sich die Genossen Kirchhoff, Pinnecke, Weber, Schmidt und Mindorf seit 23 (Kirchhoff seit 34) Monaten in Haft befinden.

wie sonst in den Zuchthäusern, d. h., wenn er an revolutionären Arbeitern vollstreckt ist, nein, in allen Gefängnissen und Zuchthäusern sind die Gefangenen schrecklichsten Martern ausgesetzt. Jüngst erst trat Max Holz in den Hungerstreik, weil der Groß-Strehlitzer Zuchthausdirektor ihn planmäßig schikanierte. Vor einigen Tagen erst trat der Genosse Heuk, der im sogenannten mecklenburgischen Tscheka-Prozeß zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, in den Hungerstreik, weil er den fortgesetzten Martern und Fotern des Zuchthausdirektors ein Paroli bieten wollte.

Der Strafvollzug an den politischen Gefangenen in den Kerkern der deutschen Republik besteht in systematischer Unterdrückung und Knebelung. Politische Gefangene, Ueberzeugungstäter, die wegen ihrer politischen Gesinnung und Betätigung der Freiheit beraubt werden, diesen aufrechten, ehrlichen Charakteren will man mit Gewalt ihre Ueberzeugung nehmen. Gewiß, die Strafvollzugsbehörden beißen dabei auf Granit. Hält man ihnen auch die revolutionäre Literatur vor, raubt man ihnen auch die Möglichkeit, sich wissenschaftlich-marxistisch fortzubilden, so reicht selbst brutalster Terror nicht aus, den unerschrockenen Kämpferwillen dieser Entschlossenen zu brechen.

Als man den 27 politischen Gefangenen in Kottbus selbst die pazifistische Wochenschrift „Das andere Deutschland“ vorenthielt, weil angeblich ein Artikel über die Wartenburger Zuchthaushöhle die Ruhe und Ordnung im Zentralgefängnis Kottbus hätte stören können — in Wirklichkeit aber wurde der Artikel verboten, weil ein Artikel über Hindenburg dem Herrn Gefängnisdirektor nicht gefiel — da traten die 27 politischen Gefangenen einheitlich in den Hungerstreik, von dem sich selbst die kranken Gefangenen, schwer lungenkranke Genossen, nicht ausschlossen. Zwar haben die Kottbuser hungerstreikenden Genossen nicht alle ihre Forderungen erfüllt bekommen. Als man von ihnen ultimativ den Abbruch des Hungerstreiks forderte, da sie sonst in ihre jeweiligen zuständigen Gefäng-

nisse überführt werden würden, da brachen die 27 Genossen einheitlich den Hungerstreik ab, da ihnen zugesichert worden war, daß die bisher errungenen Vorrechte nicht abgebaut werden. Die weitergehenden Forderungen konnten unsere Kottbuser Genossen mit ihrem Hungerstreik nicht durchsetzen.

Was verlangten sie? Sie verlangten, daß die verheirateten Inhaftierten, die schon jahrelang von ihren Frauen getrennt sind, Gelegenheit bekommen sollen, bei Familienbesuch von Zeit zu Zeit ungestört mit ihren Frauen beisammen sein zu können. Ihre sexuelle Not und die ihrer Frauen schrien die politischen Gefangenen in Kottbus in die Welt. Längst hat die moderne wissenschaftliche Sexualforschung die Berechtigung der Forderung der politischen Gefangenen ergeben. Aber noch immer weigert sich der mittelalterliche preußische Strafvollzug, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Anwendung zu bringen. Die Gründe der Sexualforscher sind so durchschlagend, daß eine Aenderung des jetzigen Strafvollzugs in dieser Frage unbedingt erfolgen muß.

★

Der Zentralvorstand der RHD. erließ folgenden Aufruf:
Fort mit der Gefängnissschmach!

Die Brutalität des Strafvollzugs in Deutschland, besonders an politischen Gefangenen, kann kaum noch überboten werden. Eine vom preußischen Landtag auf Antrag des kommunistischen Abgeordneten Menzel eingesetzte Kommission hat die Gefängnisse und Zuchthäuser Ostpreußens untersucht. Entsetzt erfaßte die Mitglieder über diese unerhörten Zustände, die jedem Lande, das auch nur halbwegs den Anspruch auf einen Kulturstaat erhebt, zur **brennenden Schande** gereichen.

Scham und Empörung zwang den demokratischen Abgeordneten Grzimek, öffentlich im „Berliner Tageblatt“ anklagenden Protest zu erheben.

Was Wunder, daß es unter diesen Umständen zu Verzweiflungsausbrüchen der Eingekerkerten kommen muß. Die **Rebellion im Zuchthaus Werden, die Meuterei in der Zuchthauszelle von Wartenburg** sind solche **Verzweiflungsausbrüche**. Trotz dringenden Appells gelang es nicht, früher die Aufmerksamkeit der Strafvollzugsbehörden und des Justizministers auf die unerhörten Zustände zu lenken. Die barbarischen Zustände in Wartenburg werden ihre Sühne in langjährigen Zuchthausstrafen der 120 Meuternden finden. **Der Schrei der in dieser Hölle lebendig Begrabenen muß zu energischer Bekundung des Massenwillens die Arbeitenden in Stadt und Land aufpeitschen.**

Alle Zuchthäuser und Gefängnisse der deutschen Republik sind Marterhöhlen für die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der bewußten Kämpfer gegen die Herrschaft der Machthaber.

In zahlreichen Gefängnissen Hammen Hungerstreiks auf! Max Hölz tritt in den Hungerstreik, um sich gegen Willkür grausamer Zuchthausdespoten zu wehren.

Oskar Adam aus Düsseldorf, zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurteilt, weil er im Jahre 1924 eine Streikbrecherkolonne anhielt, wird völlig entkräftet ins Zuchthaus nach Bochum geschleppt.

Jetzt soll er in die Irrenabteilung des Zuchthauses Münster, wo einst Max Hölz gequält wurde!

Das schmachvollste Kapitel bildet jedoch der Fall der **Honnefer Separatistenkämpfer**. Seit 23 Monaten schmachten die Arbeiter **Kirchhof, Pinnecke, Mundorf, Weber und Schmidt** in Untersuchungshaft. Fortgesetzt wird die Eröffnung des Hauptverfahrens verschleppt. Immer wieder verzögert der Oberreichsanwalt durch neue **Beschuldigungen bezahlter Spitzel à la Jürgens** die Anberaumung des Termins.

Langjährige Untersuchungshaft soll einen Teil der Strafe vorweg nehmen!

Angesichts der Amnestie der Separatisten, die durch den Londoner Vertrag freigelassen worden sind, bildet die Haft der Separatistenbekämpfer einen unerhörten **Bruch abgeschlossener Staatsverträge**. Jetzt stehen die Arbeiter **Kirchhof, Pinnecke, Mundorf, Weber und Schmidt im Hungerstreik!**

Arbeiter, Klassengenossen, rettet sie!
Keine Gewerkschaftsversammlung, keine Betriebsversammlung, in der nicht der Strafrechtspflege die heuchlerische Maske vom Gesicht gerissen wird!

Richtet aus allen Teilen des deutschen Reiches eure energischen Proteste an den Reichsjustizminister! Teilt eure Empörung über die deutsche Gefängnissschmach dem Rechtsausschuß des Reichstages mit! Ruft die Fraktionen in den Landesparlamenten und im Reichstag auf, dafür zu sorgen, daß schnellste Aenderung eintritt!

Mobilisiert die gesamte Öffentlichkeit in Stadt und Land!
Die Rote Hilfe ruft die Arbeiter, Angestellten, Beamten in Stadt und Land, die Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler auf, sich zum Kampfe um folgende Forderungen mit uns zu vereinen:

Beschleunigte Durchführung der Strafvollzugsreform vom 1. August 1923!

Bestrafung der Beamten, die schuldig sind an den Zuständen in den deutschen Gefängnissen!

Straffreiheit für die um ihr Menschenrecht Kämpfenden von Wartenburg!

Sofortige Räumung der Gefangenenanstalten, deren Einrichtungen mit einem modernen Strafvollzug unvereinbar sind!

Amnestie für die politischen Gefangenen des Proletariats!

Berlin, den 8. Oktober 1926.

Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands.

Proletarische Heldentafel



Felix Kirchhof,
Honnef, geboren 16. September 1888, verheiratet, ein Kind, Mitglied der USPD., befindet sich seit dem 2. Januar 1924 in Untersuchungshaft in Bonn wegen Hochverrat. (Honnefer Prozeß.)



Christian Heuck,
geb. 18. 3. 1892, verh., Mitglied der KPD., am 21. 5. 1924 verhaftet, am 20. 3. 1925 vom Staatsgerichtshof zu 5 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Vergehen gegen das Republiksschutzgesetz und Sprengstoffvergehen verurteilt. Entlassungstag 20. 10. 1929. — Strafe wird im Zuchthaus Groß-Strehlitz verbüßt.



Friedrich Lober,
Halle, erhielt 1920 sieben Jahre Zuchthaus (Kapp-Putsch). Er hat davon drei Jahre verbüßt, der Rest wurde unter Bewährungsfrist ausgesetzt. 1925 erhielt er wegen Landfriedensbruch 2½ Jahre Zuchthaus. Er muß wegen dieser Verurteilung nun die auf Bewährungsfrist angesetzten vier Jahre Zuchthaus mitverbüßen.

Amnestie! Amnestie! Amnestie!

Nach dem Siege des Linksblocks in Frankreich, nach den Maiwahlen 1924, als die Träume pazifistischer Illusionen von der großen Masse der französischen Proletarier noch nicht ausgeträumt waren, als die Werktätigen Frankreichs noch glaubten, daß nun, da Herr Herriot Ministerpräsident sei, sich alles, alles wenden müsse, da in jenen Tagen veranstalteten die Pariser Arbeiter ihre Demonstrationen und von dorther klingt immer noch in mir der Rhythmus dieser Demonstrationen wieder. Nicht die Masse der Proleten war es, die sich an der Demonstration beteiligten, die den gewaltigen Eindruck hinterließ, Moskau, Wien, Berlin hat gewiß schon größere Demonstrationen gesehen. Etwas anderes ist es, was diesen französischen Demonstrationen ihr ganz besonderes Gepräge gibt, Die Frage der Amnestie stand damals auch in Frankreich auf der Tagesordnung. Der Kampf ging um die „amnestie intégrale“ (allumfassende Amnestie). Während des Marschierens, während

Zweierlei Strafvollzug



Der Bourgeois

Der revolutionäre Arbeiter

die Massen durch die Straßen der Vorstadt zogen, rief man nicht wie bei uns: Heraus mit den politischen Gefangenen! Sondern: Vorn an der Spitze des Zuges hatte es begonnen, war von den Folgenden aufgenommen worden, hatte alle Demonstranten erfaßt und in einem Wort, in einem allgewaltigen Rhythmus, der sich noch steigerte, rief der ganze demonstrierende Zug im Chor: „Amnestie, Amnestie, Amnestie!“ und immer schneller und schneller, immer stürmender und fordernder: „Amnestie, Amnestie!“

Dieser Ruf wird auch in Deutschland nicht aufhören. Noch schmachten 1083 politische Gefangene in den Zwingburgen der deutschen Republik. Darunter sind 267 Zuchthausgefangene, die zu insgesamt 1336 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind. Alle zu Zuchthaus Verurteilten wurden durch diese Amnestie von vornherein ausgeschlossen. Gerade gegen revolutionäre Arbeiter aber war wegen geringfügiger Vergehen die schwersten Zuchthausstrafen verhängt worden. War schon von dieser Seite aus die Hindenburg-Amnestie gegen die revolutionären Arbeiter gerichtet, so zeigte sich ihr wahrer Charakter noch in anderer Hinsicht sehr deutlich. Zwar wurden Strafen bis zu 2 Jahren Gefängnis und Festung aufgehoben, aber Straffreiheit nur für Vergehen bis zum 1. Oktober 1923 gewährt. Dadurch wurde die Amnestie für Vergehen ausgeschlossen, die Gegenaktionen gegen die Separatisten, gegen den Hitler-Ludendorff-Putsch, gegen den Küstriner Putsch waren.

Erst am 2. November steht wieder vor dem Reichsgerichtsforum der Prozeß gegen die Arbeiter Kirchoff und Genossen an. Zu hohen Strafen sollen sie verurteilt werden, weil sie sich mit aller Kraft als revolutionäre Arbeiter gegen die Separatisten wandten.

Noch immer sitzen die Münchener Räterepublikaner in den Kasematten Bayerns, von keiner Amnestie erfaßt, die bisher erlassen wurde. Das „bayerische Sibirien“ entläßt die proletarischen Kämpfer nicht aus den immer noch königlichen Strafanstalten in die Freiheit der deutschen Republik.

Die politischen Ueberzeugungstäter, die durch das famose Sprengstoffgesetz in Tateinheit wegen Hoch- und Landesverrat zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, sollen bis zum letzten Tag ihre „Sühne“strafe absitzen.

Für die Abwehr jener faschistischen Konterrevolution der Hitler, Ludendorff und Konsorten werden immer noch aufrechte Kämpfer der Jahre 1923 in den Zwingburgen der deutschen

Republik festgehalten. Die Opfer jenes Schwerverbrechers Jürgens, der erst jüngst wieder die Stirn hatte, seine Freilassung zu fordern, dieser Jürgens, der durch seine Untersuchungsmethoden, durch die Anwendung von Spitzel und Achtgroschenjungen, der durch die Folter nach Art mittelalterlicher Inquisitionen aufrechte Revolutionäre, die turnhoch über ihn standen, auf Jahre ins Zuchthaus schicken ließ, diese Opfer müssen immer noch die Zuchthauskittel und Gefängnis Ketten schleppen. Herr Jürgens aber erireut sich seiner Untersuchungshaft.

Blutniedner, dessen Staatsgerichtshof zum Schutze dieser Republik durch Reichsgesetz aufgehoben ist, hat sich im 4. Senat des Reichsgerichts, dessen Vorsitzender er ist, als Strafsenat für revolutionäre Arbeiter, für Kommunisten, etabliert.

Herr Voigt, seligen oder unseligen Gedenkens, der sich eines Jürgens bedient und mit Jürgens Untersuchungsmethoden arbeitete, darf noch immer berufsmäßig sein Handwerk treiben. Jetzt, nach 3 Jahren, soll der Prozeß gegen die Zentrale der Kommunistischen Partei stattfinden, während den Hitler und Ludendorff für ihren vollbrachten Hochverrat nur lächerlich geringe Ehrenstrafen oder völliger Freispruch zudiktirt wurden. Die Justizguillotine der deutschen Republik arbeitet unausgesetzt mit klarsten Klasseninstinkt exakt gegen alles, was revolutionär ist in der deutschen Republik. Diese deutsche Justiz, von der einst Glasbrenner sagte, daß wir zwar eine Justiz, aber keine Gerechtigkeit haben, diese deutsche Justiz, von der selbst der Reichskanzler Marx, als er noch Reichsjustizminister war, im deutschen Reichstag zu erklären gezwungen war, daß er kein Verfahren gegen Beleidiger und Ehrabschneider anstrengt, da deutsche Richter ihm ja doch keinen Schutz gewähren, diese deutsche Justiz, von der der gegenwärtige Reichsjustizminister Bell erklärte, daß sie in einer Vertrauenskrise stände, die Mörder freilassen will, wie der Fall Kölling gezeigt hat, diese deutsche Justiz, die schon kommunistische Gesinnung als Hochverrat bezeichnet und jeden Kommunisten, jeden revolutionären Arbeiter zum Zuchthäuser auf Urlaub stempelt, ist die Sphinx, die sich in uner-sättlichem Bluthaß, in brutaler Klassenjustiz gegen Arbeiter, Arbeiterorganisationen und ihre Führer austobt, deren „Verbrechen“ darin bestand, daß sie für die Interessen ihrer Klassen-genossen in vorderster Reihe kämpften, die Vorbereitungen zur Abwehr der faschistischen Gegenrevolution trafen und es nicht zulassen wollten, daß die „Soziale Republik“ der Novembertage 1918 zur Republik der deutschen Groß-bourgeoisie, der Silverberge, werde.

Die Justizmaschinerie wird freiwillig, kampflös, keinen aufrechten Kämpfer freigeben. Der zermürbende Strafvollzug peinigt unsere Klassengenossen in den Gefängnissen und Zuchthäusern. Man will ihren Kämpferwillen brechen. An anderer Stelle dieses „Roten Helfer“ prangern wir diese deutsche Gefängnissschmach an. Es ist an der Zeit, daß in großer breiter Massenbewegung sich der Wille der Werktätigen in Stadt und Land kundgibt und in einer alle Hindernisse überspülenden Welle stürmisch und unaufhörlich fordert: Amnestie, Amnestie, Amnestie!

Selbst das Hamburger „Fremdenblatt“ schrieb am 9. Oktober d. J. von den „drakonischen Strafbestimmungen des veralteten Sprengstoffgesetzes“. Ausnahmsweise waren diesmal Hamburger nationalsozialistische Attentäter aus dem Jahre 1922 in die Maschen dieses Gesetzes geraten, und auch die Revision vor dem Reichsgericht hatte ihnen nicht Milderung der Strafen gebracht. Jetzt scheint auch dem „Hamburger Fremdenblatt“ „der Zeitpunkt gekommen zu sein, daß, wo das Recht versagt, die Gnade, die zu harte Strenge des Buchstabens in angemessener Weise mildert“. Da nach dem „Hamburger Fremdenblatt“ die wilden Zeiten der Nachkriegsjahre vorüber sind, die Ordnung wieder fester geworden sei, könne die Staatsgewalt von ihrem Gnadenrecht Gebrauch machen. Gegen Uebeltäter, „deren Vergehen nicht mit gemeinen Verbrechen, wie sie sonst durch Zuchthaus zu büßen sind, auf eine Stufe gestellt werden kann“. Mit einem Male sind die Sprengstoffverbrecher keine gemeinen, wohl gemerkt, das „Hamburger Fremdenblatt“ spricht ja hier nur von seinen nationalsozialistischen Lieblingen. Aber wir sind mit dem „Hamburger Fremdenblatt“ einverstanden. Zwar fordern wir keine Gnade von der Staatsgewalt, sie wird sie revolutionären Kämpfern auch nicht gewähren.

Aber eine durch Reichsgesetz erlassene Amnestie ist heute, wo selbst großbourgeois Blätter von den drakonischen Strafbestimmungen des Sprengstoffgesetzes sprechen, unerträglich.

Unsere politischen Gefangenen müssen heraus. Rüttelt in großen Versammlungen, in Betriebsversammlungen, in Gewerkschaftsversammlungen, überall dort, wo Werktätige aus

Stadt und Land zusammen kommen, die Säumigen auf Rütteln an ihren Gewissen, weckt ihre Kraft, sich mit uns einzusetzen für die Amnestie. Unsere politischen Gefangenen müssen uns allen die strengen Mahner und Dränger sein, nicht zu erlahmen, nicht zu ruhen, bis unsere gefangenen Klassengenossen frei sind.

In diesen Tagen fährt sich wieder der Tag der Novemberrevolution. In allen Teilen des Reiches werden die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf die Straße ziehen, sich in großen Meetings zusammenfinden. Dort ist der Ort, dort wollen wir vor unseren Klassen- und Kampfgenosse(n) wieder und wieder anzeigen, daß noch 700 politische Gefangene des Proletariats hinter Kerkermauern schmachten. Dort wollen wir auf die Not der Angehörigen, der Frauen und Kinder hinweisen, wollen wir aufrufen die Werbekampagne, die Winterhilfe, die Weihnachtunterstützung für die Frauen und Kinder der politischen Gefangenen, kräftig zu unterstützen. Der Ruf zu proletarischer Solidarität, der Ruf, die Rote Hilfe in ihren Sammlungen, die jetzt vor sich gehen, die Rote Hilfe in ihrem Kampf für die Amnestie zu unterstützen, wird — des sind wir gewiß — bei Proletariern, bei den Werktätigen, bei all denen, die die Klassenjustiz der deutschen Republik erkannt haben, nicht ungehört verhallen.

Unaufhörlich, allgewaltig muß in den nächsten Wochen der Wille, die Gefangenen des Proletariats frei zu bekommen, anschwellen, Amnestie, Amnestie, Amnestie — — —

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat am 23. Oktober 1926 einen neuen Amnestie-Gesetzentwurf im Reichstag eingereicht, der von allen Arbeitern draußen aufgenommen und der Antriebe zu einer neuen breiten Massenbewegung für die Generalamnestie werden muß.

Zur Information aller „Roten Helfer“ veröffentlichen wir in folgendem den Amnestie-Gesetzentwurf:

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheiten.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

§ 1.

Allen wegen politischer Verbrechen und Vergehen von den Gerichten des Reichs oder der Länder abgeurteilten Personen wird — soweit die Straftat vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen ist — Straffreiheit gewährt.

In diese Straffreiheit sind auch alle Personen eingeschlossen, deren Straftaten für politische Delikte von der Amnestie ausgenommen waren. Die Straffreiheit erstreckt sich auch auf solche Personen, deren Handlungen auf politische Beweggründe zurückzuführen sind oder mit einem politischen Unternehmen im Zusammenhang stehen, obwohl im Urteil oder in seiner Begründung die begangenen Handlungen unter die nichtpolitischen Delikte des Strafgesetzbuches oder der strafrechtlichen Nebengesetze eingeordnet worden sind.

Ausgeschlossen von dieser Straffreiheit sind nur Personen, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisation Consul oder der bayerischen Einwohnerwehr als Täter, Anstifter, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt haben.

§ 2.

Alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes schwebenden Verfahren werden niedergeschlagen, neue Verfahren wegen solcher Handlungen, die vor dem Erlaß dieses Gesetzes begangen sind, werden nicht mehr eingeleitet.

Ausgenommen von dieser Niederschlagung sind die im § 1 Abs. 2 benannten Tatbestände.

§ 3.

Falls den Verurteilten oder Beschuldigten von den Justizbehörden die Amnestie versagt wird, steht diesen die Anrufung eines Amnestieausschusses zu. Es wird ein Amnestieausschuß aus Mitgliedern des Reichstags und, soweit die Urteile von Gerichten der Länder ergangen sind, aus den Mitgliedern der Landtage in jedem deutschen Lande gebildet. Die Ausschüsse prüfen die Urteile, Einstellungsbeschlüsse und Akten der in § 1 und 2 erwähnten Personen nach.

Bejaht der Ausschuß das Vorliegen eines politischen Motivs, so hat die Anwendung der Amnestie zu erfolgen. Dem Reichsjustizminister steht hinsichtlich der Durchführung der Amnestie in den Ländern das Aufsichtsrecht zu.

§ 4.

Strafvermerke über die im § 1 Abs. 1 genannten Tatbestände sind in den Strafregistern von Amts wegen zu löschen und der Verurteilte von der Löschung in Kenntnis zu setzen.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.
Berlin, den 23. Oktober 1926.

Internationale Polizei und internationales Asylrecht

In den Jahren des Machtkampfes der jungen aufsteigenden Bourgeoisie, als zahlreiche bürgerliche Revolutionäre durch die Verfolgungen der Autokratie in die Emigration getrieben wurden, galt das Asylrecht für politische Flüchtlinge als eines der Grundrechte in einem demokratischen Staatswesen. In Verträgen, die zwischen fast allen Staaten abgeschlossen wurden, waren politische Flüchtlinge ausdrücklich von der Auslieferung ausgenommen.

Inzwischen haben sich die Machtverhältnisse geändert. Die Bourgeoisie ist in beinahe allen Staaten zur herrschenden Klasse geworden und das Asylrecht dient heute fast ausschließlich dem Schutz proletarischer Revolutionäre. Darum ist es jetzt das Bestreben der Bourgeoisie, die formell noch bestehenden Verträge entweder zu umgehen oder ganz zu beseitigen. Bisher wagte sie es noch nicht, eine formelle Aufhebung des Asylrechts durchzuführen und beschränkte sich darauf, in einzelnen Fällen politische Flüchtlinge als Kriminalverbrecher zu bezeichnen und auf diese Weise ihre Auslieferung durchzusetzen. So geschah es mit den Dato-Mördern, die Deutschland an Spanien auslieferte, mit zahlreichen Angehörigen der Balkanstaaten und Ungarn, die durch österreichische Behörden ausgewiesen wurden. Frankreich, das besonders viele politische Emigranten beherbergt, hat spanische Revolutionäre der Polizei Primo de Riveras in die Hände geliefert und unzählige andere Flüchtlinge des Landes verwiesen. Ganz besonders brutal gehen in dieser Hinsicht die Vereinigten Staaten und England vor, die gar nicht erst auf ein Auslieferungsgesuch eines anderen Staates warten. In den Vereinigten Staaten wird jeder ausländische Arbeiter, der ohne formelle Erlaubnis — die ein Flüchtling nie haben kann — das Land betritt oder sich revolutionär betätigt, rücksichtslos deportiert. Auch in England gibt es nicht einmal den Schein eines Asylrechts. Erst vor kurzem wurde der Arbeitslosenführer Prooth ausgewiesen und das Schicksal des Bergarbeiters Louis Kitchener, der dieser Tage nach Italien deportiert werden sollte, ist noch nicht bekannt. Die Verletzungen des Asylrechts auf dem Balkan, wo ein Terrorstaat dem anderen bereitwillig Flüchtlinge ausliefert, sind Legion.

Neben diesen Fällen tatsächlicher Ausweisung unternahmen die verschiedenen Regierungen unzählige Versuche, das Asylrecht zu verletzen, die nur durch die Proteste der Arbeiterschaft an der Durchführung gehindert wurden. Der bekannteste Fall dieser Art ist der des jugoslawischen Revolutionärs Wukasin Markowitsch, den die österreichischen Behörden monatelang im Gefängnis hielten, um ihn an Jugoslawien auszuliefern. Nur die machtvolle proletarische Protestaktion und das Eingreifen der USSR, deren Bürger Markowitsch ist, konnten das Verbrechen verhindern. Ein weiterer

Fall war der des Portugiesen Paolo da Silva, den Frankreich an Portugal ausliefern wollte. Die französische Arbeiterschaft erzwang jedoch seine Freilassung. In Oesterreich sehen heute wieder mehrere Fälle von Auslieferungen auf der Tagesordnung. Wir erwähnen nur den Fall des ungarischen Arbeiters Vadasz, dessen Auslieferung das Oberlandesgericht beschlossen hat, weil er, der als Polizist der ungarischen Räteregierung Waffenrequisitionen vornahm, des Diebstahls schuldig sei!

Aber diese Methode der Umfälschung politischer Taten in Kriminalverbrechen genügt der Bourgeoisie heute nicht mehr. Die langwierigen und umständlichen diplomatischen Verhandlungen, die heute für jede Auslieferung notwendig sind, sollen abgeschafft, das Auslieferungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Der österreichische Polizeichef Schober, der für zahlreiche Auslieferungen revolutionärer Proletarier an Terrorstaaten verantwortlich ist, ist der Vorkämpfer für diese Vereinfachung des Auslieferungsverfahrens. Schober, der Präsident des internationalen Polizeikongresses, legte dieser Tagung einen Antrag vor, der die Beseitigung des diplomatischen Verfahrens im Auslieferungswesen und die direkte Zusammenarbeit der Polizeibehörden der einzelnen Länder auf diesem Gebiete fordert. Der Polizeikongreß stimmte diesem Antrag vollinhaltlich zu.

Wenn die Regierungen der verschiedenen Staaten sich diesen Beschluß des internationalen Polizeikongresses zu eigen machen sollten, so würde das praktisch die vollständige Aufhebung des internationalen Asylrechts für politische Flüchtlinge bedeuten. In allen Auslieferungsfällen, die bisher in den verschiedenen Ländern zur Debatte standen, hat sich die Polizei als erste Instanz stets vorbehaltlos für die Auslieferung ausgesprochen, — soweit es sich nicht um faschistische Hochverräter und Mörder, wie den Oesterreicher Hitler in Deutschland oder die deutschen Rathenau-Mörder in Ungarn handelte. Nur durch die Langwierigkeit der diplomatischen Verhandlungen erhielt die Arbeiterschaft in manchen Fällen die Möglichkeit, mit ihrem Protest erfolgreich einzugreifen.

Das einzige Land, in dem heute proletarische politische Flüchtlinge nicht nur Asylrecht, sondern auch Gastrecht — d. h. nicht nur Aufenthaltserlaubnis, sondern auch Existenzmöglichkeiten — erhalten, ist die Sowjetunion. Aber ein einziges Land kann heute nicht mehr allein die ungeheure Armee der Flüchtlinge beherbergen, die der weiße Terror geschaffen hat. Darum muß die internationale Arbeiterschaft dieser Frage mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit schenken.

Bedingungsloses Asylrecht für die Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz! Das ist die Parole der internationalen Arbeiterklasse.

Das Schreckenland Rumänien

Henri Barbusse hat vor einigen Monaten ein Buch herausgegeben: „Die Henker“. Darin beschreibt er die Eindrücke von seiner Reise nach dem Balkan. Er nennt die Länder Bulgarien und Rumänien: „Die Hölle Europas“, und das mit Recht. Alles Schlimme, was Menschen Menschen zufügen können, wendet die unersättliche rumänische Oligarchie an, um jede freiheitliche Regung, jedes selbständige Denken der arbeitenden Bevölkerung zu unterdrücken und das mit den grausamsten Mitteln, die Menschengehirne nur ausdenken können.

Es ist dabei interessant, daß sich Rumänien nach außen hin mit einem freiheitlichen Mäntelchen umgibt. Die rumänische Verfassung bestimmt: „Die Verfassung gewährleistet allen die Freiheit, mitzuteilen und zu veröffentlichen, ihre Ideen und Meinungen durch Wort und Schrift, sowie durch die Presse.“ Soweit so gut. Die Verfassung fährt dann aber fort: „wobei jeder verantwortlich ist für den Mißbrauch dieser Freiheit in Fällen, die durch das Strafgesetz bestimmt sind. Das kann aber keinesfalls das Recht an sich beschränken.“ So sieht die



Boris Stefanow

rumänische Verfassung ausdrücklich das Recht auf freie Meinungsäußerung vor. Doch das Pierdefußchen, im ersten Satz von der Verantwortlichkeit des einzelnen für die erschienenen Veröffentlichungen ist die Veranlassung, alle diese schönen Freiheiten durch „strafrechtliche Bestimmungen“ wieder aufzuheben, wobei schon jede Bestrebung, die das Eigentum aufheben will, sowie alle, die hierzu durch Schriften, Filme usw. aufordern, schwer bestraft werden. Dabei sind diese Delikte weitgehendst gefaßt. Es sieht also so aus, daß zwar alle Meinungen nach der Verfassung frei geäußert werden können, doch ist jeder für den Mißbrauch dieser Freiheit strafbar. Mißbrauch dieser Freiheit ist aber alles, was nach Betätigung in Richtung der Arbeiterbewegung, Bekämpfung der Regierung, ja überhaupt irgendwie oppositionell aussieht.

Rumänien steht seit 10 Jahren unter dem Belagerungszustand. Wie leicht ist es dem weißen Terror gemacht, unter diesem Belagerungszustand die Arbeiter- und Bauernschaft zur Ader zu lassen! Das Gesetz vom 10. September 1864 bestimmt zwar, daß „der Belagerungszustand nur im Falle unmittelbarer drohender Gefahr“ verhängt werden kann, aber die Oligarchie ist unfähig, ohne den Belagerungszustand zu regieren.

Die Furcht der Oligarchie vor den Regungen der Arbeiter- und Bauernschaft, sowie der unterdrückten nationalen Minderheiten, besonders Bessarabiens, führt zu einer grausamen Ver-

folgung aller derer, die sich dieser Schichten der Bevölkerung annehmen.

In aller Erinnerung ist noch der Mord an dem bessarabischen Kommunisten Pavel Tkatschenko, der auf dem Transport von Siguranzagenten erschossen wurde. Er war verhaftet und nach Art der Siguranzmethoden entsetzlich gefoltert worden. Dann erschöß man ihn einfach und meldete, um diesen viehischen Mord zu vertuschen, daß Tkatschenko „geflohen“ sei. Mit ihm verhaftet war Boris Stefanow, gegen den jetzt der Prozeß vor dem Kriegsgericht (Belagerungszustand!) stattfinden soll. Mit ihm angeklagt sind Bernhard Zaharesca, Lisa Dijour, Josef Illes und Luka Laszlo, ein Siebenbürgener Arbeiter. Das gesamte Anklagematerial in diesem Prozeß sollte durch unglaubliche Folterungen der Gefangenen, die so Geständnisse liefern sollten, zusammengetragen werden. Bezeichnend ist, daß der ermordete Taktatschenko als Angeklagter geführt wird.

Der zweite Prozeß, der gegenwärtig sich abrollt, ist der Prozeß gegen den Dichter Kahane, der in ungarischer Sprache Arbeitergedichte schrieb, den Buchdrucker Fonagy, den Gewerkschaftssekretär Ullmann und die Arbeiterfrau Kato Fodor. Sie sind angeklagt, „ein Komplott gegen den rumänischen Staat angezettelt zu haben“, ferner sollen sie „Verbindung mit einer feindlichen Regierung, zum Zwecke der Einführung von Militär“ aufgenommen haben. In Rumänien ist die Mitgliedschaft zur (illegalen) kommunistischen Partei gleichbedeutend mit „Verbindung mit einer feindlichen Regierung“ (Rußland).

Kahane und Fonagy wurden vor einigen Monaten verhaftet und ebenfalls aus Mangel an Beweisen für die zu erhebenden Anklagen, auf das grausamste gefoltert. Man sandte sie von einem Gefängnis ins andere, band sie und schlug sie mit Gummiknüppeln, bis sie bewußtlos wurden, brachte sie wieder zu sich und begann die Mißhandlungen von neuem. Nacht für Nacht. Man steckte sie in eine Dunkelzelle, wo sich dann kein Mensch mehr um sie kümmerte. Trotzdem war so kein Anklagematerial zu erlangen. Der Prozeß wurde immer wieder verschoben. Endlich setzte man ihn auf den 18. Oktober fest. Es wurde unter den unglaublichsten Maßnahmen verhandelt. Die beiden Angeklagten erhielten je fünf Jahre Zuchthaus.

Das Gefängnisregime in Rumänien ist hinreichend bekannt geworden durch die Broschüre, die die I.R.H. herausgegeben hat: „In den Totenhäusern Groß-Rumäniens“. Alle Schandtaten, die ganze Rache der rumänischen Oligarchie an denen, die die Interessen der Arbeiter- und Bauernschaft dienen, sind darin aufgeführt. Doch auch nach Erscheinen dieser Broschüre sind wieder ähnliche Fälle bekannt geworden. So der Fall des Arbeiters Beermann, der wegen seiner unerhörten Behandlung in den Hungerstreik trat. Zur Strafe dafür, daß die Tatsache von seinem Hungerstreik Protestkundgebungen hervorgerufen hat, steckte man Beermann am achtzehnten Tage seines Hungerstreiks in den berüchtigten Karzer, wo er mit hochgehobenen Händen an die Wand geschmiedet wurde.

Die „Liga für Menschenrechte“ hat in Nummer 13 ihrer Zeitschrift „Die Menschenrechte“ ausführlich auf diese entsetzlichen Unterdrückungsmaßnahmen hingewiesen. Sie bringt darin ganz ausführliches Material, das ganz aufzuführen der Platz nicht gestattet. Nur einiges daraus sei hervorgehoben. Unter der Überschrift: „Die Gesetze sehen keine Todesstrafe vor“ schreibt sie: „Ermordet werden sowohl politische Gefangene wie gemeine Verbrecher nach der Verurteilung durch das Gefängnisregime, vor der Verurteilung durch „Erschießungen auf der Flucht“ oder Selbstmord.“ Für diese Behauptung führt sie aus dem Jahre 1926 21 Fälle an, die bis in die letzten Tage reichen.

Diese Methoden haben in der Arbeiterschaft aller Länder und darüber hinaus bei allen fortschrittlichen Elementen flammende Proteste ausgelöst. Die Oesterreichische Liga für Menschenrechte hat am 15. Oktober in Wien eine Protestresolution gegen diesen Terror angenommen. Die rumänische Arbeiterschaft, unterdrückt und gequält, antwortet in Protestversammlungen, die immer wieder, trotz aller Verbote und trotz allen Terrors, stattfinden.

Sie wird den Terror nur so lange dulden, bis sie unterstützt von der Arbeiterschaft der ganzen Welt, das Joch der Unterdrückung abschütteln kann.

Der Winter steht vor der Tür! Sammelt Lebensmittel u. Kleidungsstücke!

Die neue Terrorwelle in Bulgarien

Seit einigen Wochen gelangen wieder ununterbrochen Nachrichten aus Bulgarien an die Öffentlichkeit, die zeigen, daß der Ministerpräsident Liaptscheff bemüht ist, seinem Vorgänger Zankoff in keiner Weise nachzustehen.

Die Unterdrückungsmaßnahmen, die er und seine Schergen in Bulgarien anwenden, dienen den verschiedensten Zwecken. Sie richten sich besonders gegen die Jugendlichen, gegen die unabhängigen Gewerkschaften und gegen die Bauernschaft. Die Verfolgungen der Jugendlichen, die fortgesetzten Verhaftungen jugendlicher Arbeiter sollen die wieder erstarkte kommunistische Jugend in Bulgarien vollkommen vernichten. Zum Vorwand diente eine angeblich entdeckte Verschwörung, in Wirklichkeit verfolgte man aber die Jugendlichen, weil sie sich auf den internationalen Jugendtag vorbereiteten. Die bulgarischen Jungkommunisten hatten in der letzten Zeit trotz unerhörtester Unterdrückung beträchtliche Erfolge erzielt. Sie waren aufs engste mit den Massen der Arbeiter- und Bauernschaft verbunden. Durch ein Riesenaufgebot von Spitzeln und Provokateuren über alle Vorgänge in der Bewegung unterrichtet, holte die Regierung am Vorabend des internationalen Jugendtages zum Schläge aus. Massenverhaftungen wurden vorgenommen, viele Hundert junger Arbeiter wurden festgenommen und grausam gefoltert. Diejenigen, die nicht festgenommen wurden, wurden von den sogenannten „unverantwortlichen Elementen“, die in Bulgarien eine große Rolle spielen, ermordet. So in der Nähe von Plowdiw der jugendliche Arbeiter Kostow, und im Walde bei Sofia der Student Konstantinow. Um die Öffentlichkeit zu beruhigen, schrieb Liaptscheffs Organ, daß die Unschuldigen alsbald freigelassen werden würden, doch ist bisher keine Freilassung jugendlicher erfolgt. Die bulgarische Studentenschaft hat sich dann in einem Aufruf an die Öffentlichkeit des Auslandes gewandt. Die Folge davon war ein lahes Dementi Liaptscheffs, daß „in Bulgarien alles ruhig sei.“^{*)}

Gleichzeitig mit der Welle der Verhaftungen jugendlicher

hat der Terror gegen die unabhängigen Gewerkschaften eingesetzt. Die Führer der unabhängigen Gewerkschaften wurden verhaftet. Mit ihnen der Dichter Strachimiroff, der aber wieder freigelassen werden mußte, weil ein Sturm der Entrüstung sich hierüber im Auslande erhob. Gleichzeitig wirkte der Proteststurm der Arbeiterschaft, daß der Gewerkschaftssekretär Bodjanow wieder freigelassen wurde.

Der Terror gegenüber den Gewerkschaften nimmt die schärfsten Formen an. Mitglieder der unabhängigen Gewerkschaften werden verhaftet, aus keinem andern Grunde als dem, weil sie Mitglieder der Gewerkschaften sind. In 22 Städten ist das Gewerkschaftsorgan „Estinstwo“ (Einheit) verboten. In Sofia wurden die Kolporteurs dieser Zeitschrift mit dem Tode bedroht, wenn sie den Verkauf nicht einstellen. Der Sekretär der Unabhängigen Gewerkschaften, Mileff, erhält fortgesetzt Drohbriefe von den „unverantwortlichen“ Elementen. Die in der letzten Zeit verhafteten Gewerkschaftsfunktionäre wurden grausam gefoltert. Arme, Beine und Rippen wurden ihnen gebrochen, viele sind „verschwunden“, d. h. auf Befehl der Regierung ermordet. Fünf Arbeiter sind infolge der Folterungen inzwischen gestorben.

Blutbäder unter der Bauernschaft hat man angerichtet. In Trojan sind 100 Bauern Viehisch ermordet worden. Fortgesetzt kommen Nachrichten über Morde in den Gefängnissen, Erschießungen „auf der Flucht“ und „gefundenen Leichnamen“. Die neueste Methode, solche Morde zu vertuschen, ist die, daß man „Selbstmord“ meldet. In Wratza wurde der Lehrer Pyrdopski im Gefängnis ermordet. Man meldete „Selbstmord“. Beim Transport aus dem Gefängnis von Russe nach Dreno wurde der Bauer Patsche „auf der Flucht“ erschossen.

Im Zentralgefängnis in Sofia wurden beim „Fluchtversuch“ ermordet: Nedi Peneff, Nikolai Alexandroff. In der Umgegend des Dorfes Miholzi wurde Iwan Petroff von Polizisten erschossen. In Philippopol wurde der Verhaftete Angeloff Wolt-schoff von „unbekannten Personen“ ermordet. . .

Und so könnte man die Liste noch weiter ausdehnen. helfen. Einstellung des Terrors in Bulgarien, das ist die Forderung, mit der das internationale Proletariat in seinen Protesten den unterdrückten Arbeitern und Bauern zu Hilfe eilen muß.

^{*)} Anfang November sollen die Massenprozesse gegen die Jugendlichen beginnen. Angeklagte sind aus Sofia 75 und aus der Provinz 200 Jugendliche, darunter Schüler und Schülerinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen. Man erwartet, daß in diesen Prozessen viele Todesurteile gefällt werden.

Um die Amnestie in Polen

Als im Jahre 1924 eine Anzahl namhafter französischer Schriftsteller, Intellektueller und Politiker in einem Aufruf auf die unerhörten Verhältnisse in den Kerkern Polens hinwiesen, erhob die polnische demokratische und sozialistische Presse ein Wutgeschrei gegen diesen Aufruf. Man stellte alles als eine von Moskau aufgebauschte Sache hin, die nicht zutraf. Die öffentliche Meinung war aber einmal aufgerufen, darum mußte sich auch der Sejm damit beschäftigen. Es wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die Verhältnisse in den Gefängnissen Polens zu prüfen hatte. Diese Kommission, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Thugutt ihre Arbeit sorgfältig ausführte, brachte im Anfang dieses Jahres einen Bericht über die Zustände in den polnischen Gefängnissen heraus, der die grauenvollen Nachrichten, die im Ausland über die polnischen Gefängnisse umliefen, nicht nur bestätigte, sondern noch übertraf. Diese Kommission, — Thugutt gehört zur Partei Pilsudskis —, bestand durchwegs aus bürgerlichen Abgeordneten, die sicherlich nicht im Sinne irgendeiner kommunistischen Propaganda eingestellt waren.

Als der Bericht von dieser Kommission in den übrigen Ländern bekannt wurde, löste er einen ungeheuren Proteststurm in der Arbeiterschaft aus. „Amnestie! Amnestie!“, so klang der Ruf der Arbeiter aller Länder. Es wurde bekannt, daß in Polen 6000 politische Gefangene in den Zuchthäusern schmachten, und die Bewegung für die Freilassung dieser politischen Gefangenen nahm immer größeren Umfang an.

In Frankreich bildete sich unter dem Vorsitz Barbusse's, der einen flammenden Aufruf schrieb: „Auch Polen ruft um Hilfe!“, ein Komitee für die Amnestie in Polen, dem die hervorragendsten Schriftsteller und Politiker Frankreichs angehören. In ungeheuren Massenmeetings sprachen die Mitglieder dieses Komitees, dem hervorragende Sozialdemokraten neben unpolitischen Schriftstellern und Mitgliedern der

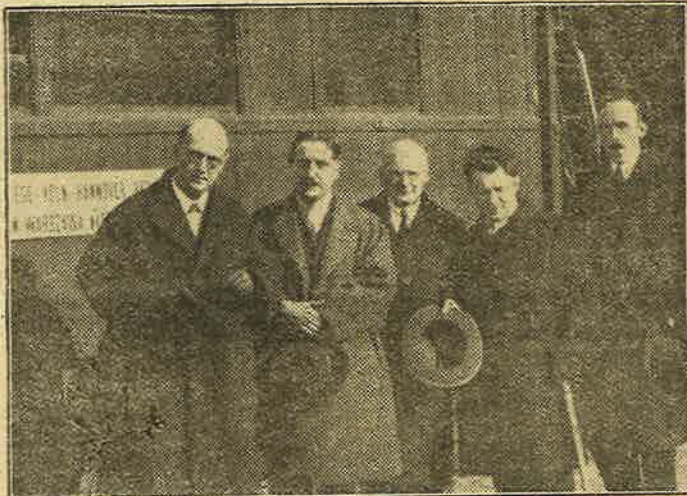
Kommunistischen Partei angehören, zu den Massen. Von diesen Massenmeetings wurden Protestresolutionen angenommen, die einerseits gegen die Gefängnisgruel in Polen protestierten, andererseits sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen forderten.

Von bürgerlicher Seite, d. h. von der linksgerichteten Abendzeitung „Paris-Soir“ wurde im Juli 1926 ausdrücklich zum Zwecke der objektiven Prüfung der Verhältnisse in Polen ein Sonderberichterstatler nach Polen gesandt, der in einer ausführlichen Artikelserie von 10 Artikeln im „Paris-Soir“ seine Eindrücke niedergelegt hat. In diesen Artikeln sagt der Berichterstatler, Lecache, daß in Polen ein unerhörter Terror herrscht, die Arbeiterbewegung gänzlich unterdrückt ist, die Gewerkschaften aufgelöst sind, die nationalen Minderheiten blutig unterdrückt werden, und die Gefängnisse mit 6000 politischen Gefangenen gefüllt sind. Lecache hat mit dem Justizminister selbst eine Unterredung gehabt, in welcher der Minister die Zahl der Gefangenen zugab, aber keinen Zweifel darüber ließ, daß er an eine Freilassung nicht denke.

In den letzten Tagen erst wieder hat das Pariser „Komitee für Amnestie in Polen“ zwei Delegierte, den Dichter Chenevier und den Schriftsteller Duhamel, nach Polen gesandt, die die Verhältnisse in Polen studieren sollten. Beide sind nach ihren eigenen Aussagen gänzlich unpolitische Menschenfreunde, die das Mitleid mit dem Los der unglücklichen 6000 politischen Gefangenen nach Polen trieb. Die polnische Bourgeoisie hat diesen beiden Menschen einen unglaublichen Empfang bereitet. Kaum, daß sie polnischen Boden betreten hatten, brachen alle bürgerlichen Blätter in eine ungeheure Hetzkampagne und Schimpfkanonade aus. Einige Blätter forderten ausdrücklich: „Man solle sie hinauswerfen“. Die Folge davon war, daß ein allgemeiner Boykott gegen diese beiden einsetzte. Die Schriftstellerin Sempolowskaja hatte Duhamel aufgefordert, im „Patronat“ (das ist die halb-offizielle Fürsorgestelle für politische Gefangene) einen Vor-

trag zu halten. Nach der Zusage Duhamels mußte Frau Sempolowskaja ihm jedoch mitteilen, daß er den Vortrag nicht halten könne, da, falls der Vortrag stattfinde, 40 v.H. der Mitglieder aus diesem Patronat ausscheiden würden. Die Bewegungsfreiheit, die die Kommission in Polen hatte, illustriert am besten die Tatsache, daß der polnische Innenminister ihnen einen Beamten beigab, um jeden Schritt, den die beiden tun würden, zu überwachen, und um es zu verhindern, daß die beiden Intellektuellen überhaupt irgend etwas zu sehen bekamen.

Dieser Hetze und dieser Drangsale müde, führen beide, nachdem sie 4 Tage in Warschau gewesen waren, nach Paris zurück. Dort wird die Erzählung allein von der Behandlung, die man der Kommission zuteil werden ließ, dem französischen Proletariat zeigen, wie sehr die polnische Regierung einen Einblick in die Justizverhältnisse ihres Landes fürchtet.



Ankunft der Delegation in Warschau.

(Von links nach rechts: Duhamel, Chenevier [Frankreich], Hempel, Schriftsteller, Ballin und Sochacki, Abgg. [Polen].)

In Deutschland hat die Nachricht von den Verhältnissen in Polen eine riesige Protestwelle hervorgerufen. Hunderte von Organisationen haben Protestresolutionen veröffentlicht. Bis in die entlegensten Orte Deutschlands drang der Ruf: „Amnestie für die politischen Gefangenen in Polen!“ Eine Reihe namhafter deutscher Intellektueller haben ihrer Empörung über den Terror in Polen durch Aufrufe Ausdruck gegeben. Darunter sind Namen wie: Staatsminister a.D. Hirsch, Gustav Rickelt, Hermann Kienzl, Käte Kollwitz, Professor Karl Grünberg-Frankfurt a. M., Max Brod-Prag, E. I. Gumbel, Hermann Eulenberg, Professor Einstein und viele andere. Im ganzen haben über 100 deutsche Intellektuelle sich dem Protest der Arbeiterschaft gegen den Terror und die Gefängnisgruel in Polen angeschlossen und sind für sofortige Amnestie der politischen Gefangenen in Polen eingetreten.

Zu einer großen Bewegung ist es in der Schweiz gekommen, in der die Arbeiterschaft unermüdlich ihre Forderungen für die Freilassung der politischen Gefangenen in Polen stellt, wirksam unterstützt von vielen Intellektuellen, besonders Juristen. Die Bewegung in der Schweiz war so stark, daß der dortige polnische Konsul den vielen Delegationen, die bei ihm vorstellig wurden, versprach, den Beweis zu erbringen, daß es jetzt, unter Pilsudski, in Polen besser geworden sei. Leider ist er den Beweis bis jetzt schuldig geblieben. Er wird ihn auch nie erbringen können, weil der Terror unter Pilsudski noch schlimmere Formen angenommen hat, als er je unter einer anderen reaktionären Regierung gehabt hat.

Der internationale Massenprotest gegen die Gefängnisstrafe in Polen ist auch in Großbritannien nicht ohne Widerhall geblieben. Eine Anzahl Abgeordneter der Labour Party, unter ihnen George Landbury, Purcel und James Barr haben an Pilsudski ein Telegramm gerichtet, in dem sie die sofortige Amnestierung der 6000 politischen Gefangenen in Polen fordern. Dieses Protesttelegramm ist nur der Ausdruck für die Bewegung, die seit langem unter der Arbeiterschaft Englands für die sofortige Amnestie der politischen Gefangenen in Polen vorhanden ist.

Die amerikanische Arbeiterschaft hat ein ganz besonderes Interesse für das Schicksal der polnischen politischen Gefangenen gezeigt. Zehntausende von Unterschriften sind gesammelt worden auf Listen, die eine sofortige Vollamnestie fordern. In ungeheuren Massenmeetings haben die Arbeiter ihre Forderungen hinausgeschrien. Delegationen wurden bei

den polnischen Gesandten vorstellig, die Forderungen großer Massen der Arbeiterschaft nach Amnestie der politischen Gefangenen in Polen überbrachten. In einem Massenmeeting in New York protestierten 50 000 amerikanische Arbeiter gegen die Gefängnisstrafe in Polen. Eine Gruppe bekannter amerikanischer Intellektueller sandte folgendes Protesttelegramm an die polnische Botschaft in Washington: „Im Interesse der Freiheit der politischen Ueberzeugung protestieren wir gegen die Einkerkung von 6000 Arbeitern und Bauern Polens wegen ihrer politischen Aktivität und fordern Amnestie ohne Unterschied. Wenn das nicht zugesichert wird, werden wir eine großzügige Propaganda in Amerika entfalten und das Gefühl des Amerikaners hiergegen aufrufen. Eine Kopie hiervon ist dem Premierminister Bartels übersandt worden.“

Upton Sinclair, Roger N. Baldwin, Professor Robert Morse Lovett, Charlotte Anita Whitney, Sara Bard Field, Colonel C. E. S. Wood, E. C. Wentworth, William Bouck, Elisabeth Gurley Glynn, Ellen Hayes, Robert W. Dunn, William H. Holly, Ralph Chaplin.“

Der Redakteur der größten kanadischen Arbeiterzeitung „One Big Unions Bulletin“, T. E. Moore, hat einen Brief an das interparteiliche Komitee für Amnestie in Polen gerichtet, in dem er seine Sympathie für die Amnestiebewegung ausdrückt. Der Professor der Universität Chicago, Paul H. Douglas, hat an den polnischen Botschafter in Washington einen Brief gerichtet, in dem er verlangt, daß den 6000 politischen Gefangenen Amnestie gewährt wird.

In Polen selbst ist eine großzügige Bewegung für die Amnestie entstanden. Ueber alle Unterschiede der Parteien hinweg haben sich die Arbeiter und Bauern, sowie die unterdrückten Ukrainer, Weißrussen und Juden zu einem interparteilichen Komitee für die Amnestie in Polen zusammengesetzt, dem insgesamt Vertreter von 8 Parteien angehören. Dieses Komitee wird in Pilsudski-Polen grausam verfolgt. Haussuchungen, Unterdrückung der von ihm herausgegebenen Aufrufe sind an der Tagesordnung. Ja, die Regierung hat bereits vom Sejm die Erlaubnis erlangen wollen, gegen den Vorsitzenden Ballin, der in seiner Eigenschaft als Sejmabgeordneter immun ist, vorgehen zu können.

Die Frauen und Angehörigen der politischen Gefangenen haben sich zusammengeschlossen und in machtvollen Kundgebungen vor den Gefängnissen die Herausgabe ihrer Männer, Söhne, Brüder und Schwestern verlangt. Bluttige Polizeiattaken auf diese Demonstranten waren die Antwort. Trotz aller Repressalien wächst die Bewegung in Polen fortgesetzt. Bürgerliche Schriftsteller, wie Bandrowski, haben Freilassung der Jugendlichen gefordert.

Endlich kam das Gerücht auf, daß in Polen Amnestie gewährt werden soll. Doch es war nur eine Illusion. Einige Jugendliche 60 von 6000 politischen Gefangenen sind befreit



Wohnung des Abgeordneten Ballin nach dem Besuch der Polizei.

worden. Der Innenminister Bartel hatte eine Amnestie versprochen, die auf der Grundlage der individuellen Begnadigung bestehen sollte. D.h. jeder Gefangene, der die Hälfte seiner Strafe abgesessen hätte, könnte ein Gnadengesuch einreichen, das dann geprüft und individuell behandelt werden sollte.

Selbstverständlich haben die politischen Gefangenen Polens selbst dieses unerhörte Anerbieten abgelehnt. Kein einziger hat bisher um Gnade gebeten!

Der Kampf um die Amnestie in Polen aber, der in allen Ländern populär ist, muß bis zur Befreiung aller politischen Gefangenen weitergehen!

Der weisse Terror wird unter Pilsudski verstärkt!

In jenen Maitagen, als die Arbeiter in den Straßen Warschaus für die Ergreifung der Macht durch Pilsudski gegen die Regierung Witos kämpften, glaubten alle, daß mit dem erkämpften Ziel auch wieder Freiheit in Polen einziehen würde. Jeder glaubte, daß nun endlich die Tore der Gefängnisse für politische Gefangene geöffnet würden, daß der Terror, der in Polen wütete, ein Ende nehmen würde, daß die Regierung Pilsudski gegenüber der Regierung Witos ein Plus für die Arbeiterschaft bedeute.

Jetzt, nachdem 5 Monate der Herrschaft Pilsudskis vergangen sind, hat es sich gezeigt, daß die Regierung Pilsudskis nicht nur keine bessere als die Regierung der offenen Reaktion ist, sondern, daß sie viel schlimmer, viel grausamer gegen die Arbeiterschaft vorgeht, daß sie in Wirklichkeit eine Regierung des Faschismus ist. Die Phrase von der „moralischen



Versiegelte Tür des Kulturvereins „Arbeiterhaus“ in Warschau.

Sanierung“ diente nur dazu, die fortschrittlichen Elemente zur Unterstützung des Kampfes gegen Witos anzulocken. An die Macht gelangt, ließ Pilsudski alle Rücksichten beiseite, demaskierte sich als eine Regierung des offenen Terrors.

Zu wenig Platz ist im Rahmen eines Artikels, alle die Fälle aufzuzählen, die nach dem 12. Mai an Terrorakten vorgekommen sind. Nur das Wichtigste aus der Sammlung von Material, die auch nicht einmal den Anspruch erheben kann, eine vollständige zu sein, denn es gelangen nicht einmal alle Fälle an die Öffentlichkeit, weil die in Frage kommenden Arbeiterzeitungen verboten sind.

Der hauptsächlichste Haß der Regierung Pilsudski richtet sich selbstverständlich gegen die Kommunisten in Polen. Doch nicht sie allein unterliegen den schlimmsten Verfolgungen. Die Gewerkschaftsbewegung, die nationalen Minderheiten, werden aufs Grausamste unterdrückt. Die PPS (Polnische Sozialdemokratische Partei) spielt bei der Unterdrückung der Arbeiterschaft keine kleine Rolle. Ihre Führer sind als Helfer der polnischen Defensive entlarvt worden, sie überfallen mit ihrer PPS-Wehr die Arbeiterschaft bei Hungerdemonstrationen, die bei der jetzigen Erwerbslosigkeit keine Seltenheit sind.

Doch auch die sozialdemokratischen Arbeiter werden vom polnischen Faschistenterror nicht verschont, wenn sie es wagen, gegen das Mord-Regime aufzubegehren. Wir wollen im nachstehenden eine kleine Uebersicht bringen, über die schlimmsten Vorfälle aus der Zeit nach dem Pilsudski-Umsturz:

Am 1. Juni wurde in Lods Pöplawska zu 6 Jahren Zuchthaus, Friedmann und Dreißenstock zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 18. Juni in Radom der Arbeiter Godlowski zu 2 Jahren Zuchthaus.

Am 18. Juni wurden in Lemberg Jasinski zu 4 Jahren, Bigum zu 6 Jahren, Baranowski, Medweds und Olinski zu je 3 Jahren, Urbanowitsch zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 18. Juni wurden in Kowel von 32 Angeklagten zehn zu 2 Jahren, zehn zu 1 Jahr und drei zu 1½ Jahren verurteilt.

Am 21. Juli wurde in Tarnow der Schneidergehilfe Israel zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 22. Juni wurde in Warschau der Arbeiter Kopik zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 23. Juni wurde in Piotrkow wegen politischer Tätigkeit Gawrona, Wardowa und Ujanski verurteilt zu je 4 Jahren, Fonferk, Roba und Sokolowski zu je 2 Jahren, Braun zu 2 Jahren und vier weitere Angeklagte zu je 1 Jahr Gefängnis.

Am 23. Juni wurden in Warschau verurteilt Gartenbaum zu 5 Jahren, seine Frau, Lichtenbaum, zu je 4 Jahren, Schmeißer und Bromer zu je 2 Jahren, Mandelbaum zu 9 Jahren, Lewien zu 9 Monaten, Ihra zu 4 Jahren und Engländer zu 6 Jahren Zuchthaus.

Am 26. Juni wurden in Sosnowice vier Angeklagte zu insgesamt 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 26. Juni wurden ferner in Sosnowice 25 angebliche Mitglieder der KP zu je 2 bis 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 27. Juni wurden in Piotrkow wegen angeblicher Zugehörigkeit zur KPP. 4 Angeklagte zu je 4 Jahren, 3 zu je 2 Jahren und vier zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt.

Am 28. Juni wurden in Lublin vierzehn Angeklagte zu insgesamt 32 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 2. Juli wurden in Sosnowice zwei Arbeiter zu 3 resp. 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. In Warschau am gleichen Tage Lipski und Wjedin zu insgesamt 4½ Jahren, am 6. Juli in Lodz Lesmann zu 2 Jahren Gefängnis, am 8. Juli fünf Arbeiter zu je 4 Jahren, zehn zu je 3 Jahren und sechs zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 14. Juli wurden in Siedlec drei Arbeiter zu je 4 Jahren, und ein Arbeiter zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 21. Juli wurde in Biala Podlaski der Arbeiter Rosenwald zu 4 Jahren, Rabinowitsch zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 10. Juli in Warschau Prozeß gegen 21 Jungarbeiter, davon verurteilt: fünf zu je 4 Jahren, neun zu je 3 Jahren, sechs zu je 2 Jahren Zuchthaus und zwei zu je 1½ Jahren Korrekzionshaft.

Am 12. Juli wird in Lodz ein Arbeiter zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 10. September wurde vom Kriegsgericht in Warschau der Arbeiter Iwirtowski zu 4 Jahren Festung verurteilt.

Das sind einige aus der Fülle von Urteilen, die täglich in allen möglichen Städten gegen die Kommunisten gefällt werden.

Am 30. Mai wurden in Lublin 70 Personen verhaftet, die im Verdacht stehen, Kommunisten zu sein.

In Stolpcy werden die Fingerabdrücke und Bilder aller der Personen, die aus Rußland Briefe erhalten, gesammelt. Auf diese Weise sind schon über 80 Personen registriert.

Beschlagnahmt wurden die Zeitungen „Naje Arbeiterwelt“ (jüdische Zeitung) und verschiedene kommunistische Broschüren; dreizehn Angestellte der Druckereien wurden verhaftet.

In Lemberg werden Arbeiter verhaftet, die kommunistische Aufrufe verbreiten.

In Warschau werden in den Wohnungen angeblicher Mitglieder der KP am 7. Juni Haussuchungen abgehalten, dabei wurden Flugblätter und Aufrufe beschlagnahmt.

In Lapy wurden zwei Stadträte verhaftet, wegen Verdachts kommunistischer Agitation.

Am 13. Juli werden in Warschau drei Arbeiter verhaftet, wegen Verbreitung kommunistischer Aufrufe.

In Warschau wird am 15. Juli ein Arbeiter verhaftet, der Kurier zwischen der Warschauer und Krakauer KP sein soll.

In Baranowice wurde ein Arbeiter verhaftet. Als die Haussuchung kein Resultat zeigte, legte ein Spitzel vor seine Haustür ein Paket mit kommunistischen Broschüren. Er wurde daraufhin in Ketten gelegt und ins Gefängnis transportiert.

Am 30. Juli wurden 4 Mitglieder des Komm. Jugendverbandes in Warschau verhaftet.

Am 11. August wurde in Warschau ein junger Mann verhaftet, bei dem eine Anzahl Aufrufe des K. J. V. gefunden wurden.

Der Internationale Jugendtag wurde in Warschau verboten. Es fanden trotzdem Demonstrationen statt, die von berittener Polizei auseinandergetrieben wurden. Dabei viele Verhaftungen.

Anfang September wurden in Lemberg sechzig Personen, die Vorbereitungen zum internationalen Jugendtag trafen, verhaftet.

Das sind einige Tatsachen über die Verfolgung der Kommunisten unter der Diktatur Pilsudskis.

In Wilna wurden zwei Schüler des weißrussischen Gymnasiums zu je 2 Jahren Zuchthaus verurteilt (1. Juni 1926).

Am 3. Juni gegen zwölf ukrainische Schüler. Acht von ihnen wurden zu insgesamt 35 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 8. Juni in Kowel Prozeß gegen 34 Ukrainer; 29 Angeklagte wurden zu insgesamt 42 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 2. Juli in Lemberg Prozeß gegen zwölf Karpatho-Russen. Acht Angeklagte wurden zu je 3 bis 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 3. August werden in Bydgoszecz zwei ukrainische Studenten zu je 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

An sonstigen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die nationalen Minderheitsbewegungen seien folgende angeführt:

Am 26. Juli verweigerten die Behörden die Legalisierung der Organisation der Ukrainer mit der Begründung, daß die Bezeichnung ukrainisch nur der Name einer Partei, nicht aber eines Volkes sei.

Am 3. August wurde in Lemberg ein Meeting der Ukrainer durch die Polizei gesprengt.

Anstatt der erhofften Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung in Polen sind unter der Herrschaft Pilsudskis die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Gewerkschaft noch schlimmer geworden.

Noch Anfang August hat das Appellationsgericht in Warschau ein Urteil gegen Eisenbahner gefällt, die eine Fahne getragen haben mit der Inschrift: „Es lebe die Einheit der Gewerkschaftsbewegung.“ Beide wurden zu je 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 30. Juli wurden in Warschau Arbeiter zu 2 resp. 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie an der Demonstration der Eisenbahner teilgenommen hatten.

Folgende Gewerkschaften sind von der Defensive ausgelöst worden:

1. Komitee des Lehrerverbandes, Warschau;
2. Vereinigung der Zuckerarbeiter, Warschau;
3. Verband der Holzarbeiter, Warschau;
4. Verband der Glaser, Warschau;
5. Verband der Tabakarbeiter, Lodz;
6. Verband der kaufmännischen Angestellten, Warschau;
7. Warschauer Gruppe der jüdischen Gerbereiarbeiter, Warschau;
8. Vereinigung der Arbeiter der chemischen Industrie, Warschau;
9. Verband der Holzarbeiter, Lodz;
10. Verband der Lederarbeiter, Lodz;
11. Ortsgruppe Lemberg der Nahrungsmittelarbeiter;
12. Metallarbeiterverband in Lodz;
13. Verband der jüdischen Bäcker in Warschau;
14. Verband der Bauarbeiter in Warschau;
15. Verband der Gerbereiarbeiter, Warschau;
16. Verband der jüdischen Papierarbeiter;
17. Verband der Tabakarbeiter in Warschau;
18. Verband der Lederarbeiter in Warschau;
19. Verband der Schwarzarbeiter in Warschau;
20. Föderation der Bauarbeiter in Warschau;
21. Föderation der Handels- und Büroangestellten, Warschau;
22. Föderation der jüdischen Holzarbeiter, Warschau;
23. Föderation der Metallarbeiter in Warschau;

24. Föderation der Textilarbeiter in Warschau;
25. Föderation der Lederarbeiter in Warschau;
26. Gruppe der Bekleidungsarbeiter in Barozon und Kowel;
27. Gewerkschaftskartell in Radom und alle angeschlossenen Verbände;
28. Lokale Organisation der Eisenbahnarbeiter in Lublin, Bialystock usw.

Noch am 1. September wird aus Warschau berichtet, daß auf einer Versammlung der Bauarbeiter 20 Teilnehmer verhaftet und der ganze Verband aufgelöst wurde.

Die Amnestie, die der Justizminister Makowski herausgebracht hat, umfaßt von 6000 politischen Gefangenen im ganzen 60 Personen, die aber auch nicht amnestiert, sondern individuell begnadigt wurden.

Das Komitee zur Erkämpfung der Amnestie in Polen, das sich aus 8 Parteien gebildet hat, dessen Vorsitzender der Sejmabgeordnete der Bauernpartei Ballin ist, hat alle möglichen Unterdrückungen zu erleiden.

Anfang September wurde ein Ueberfall der Polizei auf die Räume dieses interparteilichen Komitees verübt, zehn Personen wurden verhaftet und der Untersuchungsrichter hat die Forderung aufgestellt, die Immunität Ballins, Wajowotzkis und Schapells aufzuheben. Die Zeitungen, die dies Komitee herausgibt, müssen illegal erscheinen. Alle Zeitungen, die den Aufruf des interparteilichen Komitees gebracht haben, wurden beschlagnahmt. Der Aufruf, den die französischen Intellektuellen in der Frage der Amnestierung der 6000 politischen Gefangenen übersandt haben, wurde beschlagnahmt, seine Veröffentlichung verboten. In Warschau wurden zwölf Jungarbeiter verhaftet, die Aufrufe verbreiteten, in denen zum Kampf für Amnestie aufgefordert wird. In Wilna wurde eine weißrussische Zeitung beschlagnahmt, die Amnestiematerial brachte. Ein offener Brief des interparteilichen Sekretariats mit 300 Unterschriften wurde ebenfalls beschlagnahmt.

So ist unter Pilsudski selbst die Hilfe für die politischen Gefangenen, die entsetzliche Leiden zu erdulden haben, unterbunden. In Polen wird, obgleich die Greuel in den polnischen Gefängnissen überall bekannt sind, nicht daran gedacht, eine Amnestie zu geben, im Gegenteil, der neue Minister Makowski hat deutlich erklärt, daß er an eine Amnestie nicht denkt. Eine Kommission des französischen K. f. A. i. P., bestehend aus dem Schriftsteller George Duhamel und dem Dichter Chenevier haben in den Tagen vom 9. bis zum 13. Oktober Warschau besucht. Sie wollten sich mit eigenen Augen überzeugen, wie es in Pilsudskis Polen aussieht. Beide, nur von dem einen Gedanken nach Menschlichkeit beseelt, keine Politiker, sind das Opfer unglaublicher Hetze in Pilsudski-Polen geworden. Der Minister des Aeußeren, Zaleski, schickte ihnen einen Beamten mit, der jeden ihrer Schritte überwachte und es verhinderte, daß sie überhaupt irgend etwas sehen konnten. Die gesamte bürgerliche Presse erhob eine fürchterliche Hetze gegen die beiden französischen Literaten, so daß sie nach 4 Tagen angeekelt von der politischen Atmosphäre in Polen das Land verließen, ohne irgend etwas gesehen zu haben.

In unermüdlicher Arbeit setzt das interparteiliche Komitee für die Amnestie in Polen seinen Kampf fort, unterstützt in letzter Zeit durch einen offenen Brief von Stefanie Sempolowskaja, die in warmen Worten das Los der politischen Gefangenen in Polen schildert, und Amnestie für sie verlangt.

Stimmen aus dem Kerker

An den Zentralvorstand der RHD.

Bruchsal, den 12. Oktober 1926.

Werte Genossen!

So unliebsam es mir ist, bin ich doch gezwungen, Euch zum zweiten Male um Hilfe anzugehen. Meine Zahnarztrechnung geht leider, ohne daß alles gemacht wäre, aber doch wenigstens bis zu meiner Entlassung tragbar ist, über den Euch gesandten Voranschlag von 35 Mark hinaus. Vor etlichen Wochen schon habe ich durch den Genossen Bock den Restrechnungsbeleg an die Bezirksleitung der RH. Baden gesandt, damit sie mir den Betrag von 35 Mark übersenden möchte und, wenn es nicht anders geht, jeden Monat die mir zustehenden 10 Mark abzieht, bis das abgezahlt ist. Das Resultat dieses Wunsches ist gleich nichts, ja nicht einmal Antwort bekam ich darauf bis heute. So harret nun die Restrechnung von 68 Mark etliche Wochen auf ihre Begleichung, und ich weiß nicht, wie ich mein gegebenes Versprechen einlösen soll. — Es ist eine tief bedauerliche Erfahrung, die man so machen muß, wie mitfühlend die in der Freiheit befindlichen Genossen sind und wenn man mit allen Gefühlen so ziemlich abgebrochen

hat, so kann man sich des einen doch nicht erwehren, daß dieses Gebaren in einem alles regt, nur nichts Kommunistisches. Es muß einmal gesagt werden, damit Abhilfe geschaffen wird. Nicht etwa, daß ich der alleinige bin, der auf eine Antwort wartet, o nein, da würde es mir niemals einfallen, Kritik zu üben, denn so ziemlich alle warten zum Teil schon Monate auf Antwort. Wir hatten in der Zeit schon reichlich Gelegenheit zu beobachten, wie wir von Euch bedient wurden, und müssen schon sagen, daß Ihr uns weder eine Antwort noch einen zu erfüllenden Wunsch schuldig geblieben wäret. Doch glaubten wir Euch dadurch eine Antwort abzunehmen. Wir verkennen die Verhältnisse keineswegs, aber wir können nach unserer Berechnung nicht begreifen, wie ein solcher Zustand in einem Bezirk möglich ist, in dem kaum 20 Genossen mit ihren Familien zu versorgen sind. — Wenigstens Antwort dürfte man erwarten. Aber auch die einzelnen Ortsgruppen erhalten ja nicht einmal Antwort auf ihr Vorstelligwerden, wie uns mitgeteilt wurde. Wenn man bei solchen Zuständen und in solcher Situation, in der wir uns ohnehin schon befinden, noch ruhig bleiben kann, dann muß man die Reife fürs Narrenhaus ohne weiteres in der Tasche haben.

gez.: Edmund Rümmele

Entreißt Sacco und Vanzetti ihren Henkern!

Erster Kongreß der Roten Hilfe Großbritanniens

Im Dezember wird in London der erste Landeskongreß der Roten Hilfe Groß-Britanniens (International Class War Prisoners Aid) stattfinden. Die Organisation wurde im Januar 1925 gegründet und hat es verstanden, sich durch ihre praktische Arbeit die Sympathie breiter Massen zu erwerben. Im Jahre 1925 richtete sie ihr Hauptaugenmerk auf die Verteidigung der 12 Kommunistenführer und der über 50 verfolgten Bergarbeiter von Süd-Wales. Es gelang ihr, nicht nur die Massen, sondern auch Abgeordnete der Arbeiterpartei und Gewerkschaftsführer zu gewinnen. Von großer Bedeutung für die RH ist die Mitarbeit des Genossen George Lansbury, der als Führer des linken Flügels der Arbeiterpartei große Sympathien im Proletariat genießt.

Als im Mai d. J. der Generalstreik ausbrach und unter dem Ausnahmezustand die Arbeiterverfolgungen in großem Maße einsetzten, trat die Rote Hilfe, deren Unentbehrlichkeit nun allgemein anerkannt wurde, auf den Plan. In unzähligen Prozessen übernahm sie den Rechtsschutz der Verfolgten und unterstützte die Familien der Verurteilten. Von ganz besonderer Wichtigkeit war ihre Tätigkeit für die Bergarbeiter, deren Führer Cook, Smith und andere diese Tatsache dadurch anerkannten, daß sie einen Aufruf zur Sammlung von Geldern für die Rote Hilfe herausgaben.

Auf dem bevorstehenden Kongreß wird sich zeigen, inwieweit die starke Popularität der Roten Hilfe unter den Massen bereits einen organisatorischen Ausdruck gefunden hat. Es kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß eine Anzahl wichtiger Gewerkschaftsorganisationen, so die Gewerkschaftsräte von London und Manchester, die Spitzenkörperschaften für alle Arbeiterorganisationen dieser Städte, sich der Roten Hilfe korporativ angeschlossen haben, und in fast allen Teilen Groß-Britanniens Bezirksorganisationen bestehen.

Achtung! Rote Helfer vor die Front!

Eine Weihnachtsmarke

Der Zentralvorstand hat die Herausgabe einer Extramarke für Weihnachten beschlossen.

Die Marke kostet 10 Piennig.

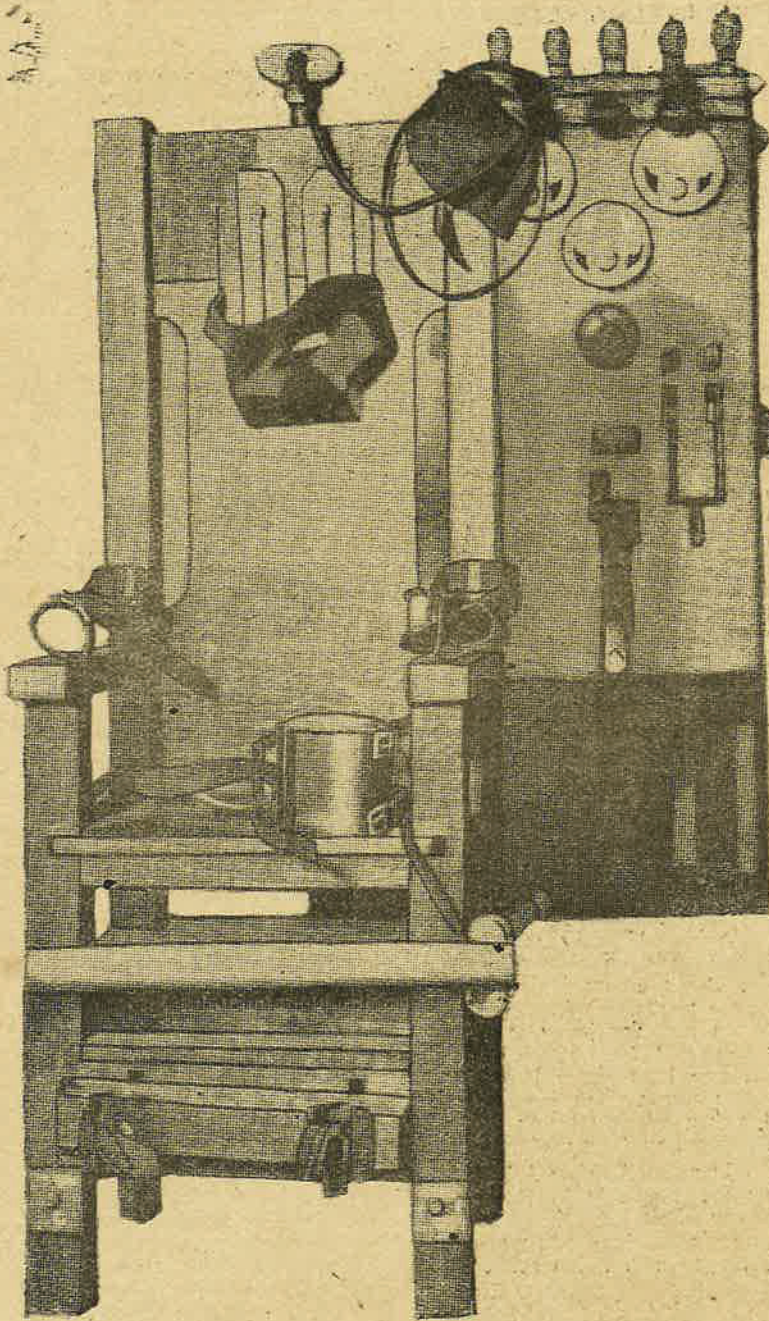
Jedes Mitglied sollte mindestens eine solche Marke kaufen und in sein Mitgliedsbuch einkleben. Aber nicht nur die Mitglieder der RHD., alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen diese Marke kaufen und vertreiben. Der Ertrag aus dem Verkauf dieser Marken soll zur Finanzierung der Weihnachtspakete, zur Bescherung der Kinder der politischen Gefangenen und für die Kinderheime der Roten Hilfe Verwendung finden.



Das Abzeichen der Roten Hilfe

45 000 Mitglieder der RHD. tragen dieses Abzeichen und machen damit Propaganda für die Rote Hilfe und für die politischen Gefangenen. In der Bahn und auf der Straße, in den Versammlungen und bei den Demonstrationen begegnet man immer mehr Arbeitern mit dem Rote-Hilfe-Abzeichen. Das ist gut so, denn es gibt noch immer sehr viele Arbeiter, denen unser Abzeichen dauernd entgegenschreiben muß: Helft uns! Werdet Rote-Hilfe-Mitglieder! Heraus mit den politischen Gefangenen!

Alle Mitglieder der Roten Hilfe Deutschlands sollten dieses Abzeichen regelmäßig tragen, um auch auf diese Weise für unsere Aufgaben und Arbeiten Propaganda zu machen.



Der Wiederaufnahme-Antrag der Verteidiger Saccos und Vanzettis ist abgelehnt worden.

Der elektrische Stuhl steht schon für die beiden unschuldigen Arbeiterführer bereit.

Nur der Druck der internationalen Arbeiterklasse kann Sacco und Vanzetti ihren Henkern entreißen!

Verstärkt überall euren Protest!

Sendet Protestschreiben an die amerikanischen Botschaft und an die Konsulate.

Rettet Sacco und Vanzetti!

Aus den Bruderorganisationen

B. N. Lepeschinsky

Genosse **Panteimon Nikolajewitsch Lepeschinsky**, der Vorsitzende der Roten Hilfe der Sowjetunion und stellvertretender Vorsitzender des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe, ist ein alter Revolutionär, der im zaristischen Rußland oft selbst ein Opfer des reaktionären Terrors gewesen ist.

Lepeschinsky, im Jahre 1868 im weißrussischen Gouvernement Mohilew geboren, schloß sich schon als Student der Petersburger Universität der revolutionären studentischen Jugend an und beteiligte sich aktiv an den Studentenbewegungen von 1887 und 1890. Hierfür wurde er 1890 von der Universität ausgeschlossen und aus Petersburg ausgewiesen. Ein Jahr später erlangte er an der Kiewer Universität das Diplom.

Bei seiner Rückkehr nach Petersburg im Jahre 1894 schloß er sich der Gruppe revolutionärer Marxisten an, die unter Führung Lenins standen, und wurde gleichzeitig mit Lenin am 8. Dezember 1895 verhaftet. Mit der ganzen Gruppe zusammen saß er zwei Jahre im Gefängnis und wurde dann auf drei Jahre nach Sibirien verschickt. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1900 siedelte er sich auf Vorschlag Lenins in Pskow an, wo er den Transport von Literatur aus dem Ausland nach Petersburg organisierte und für die „Iskra“-Organisation*) tätig ist. Bereits im Jahre 1902 wurde er nach Stattfinden einer Konferenz in seiner Wohnung wieder verhaftet und in die grauenhaften Kerker der Peter-Pauls-Feste gebracht. Im Sommer 1903 wird er von hier nach dem Gouvernement Jenisseisk bis zur Urteilsfällung nach Sibirien verschickt. Bevor jedoch das Urteil gefällt wurde, gelang es ihm, zu entfliehen und Ende 1903 nach der Schweiz zu gelangen, wo er sich in Genf niederließ. Dort schloß er sich der Bolschewiki-Fraktion an und arbeitete mit Lenin gemeinsam. Anfang 1905 reiste er wieder für mehrere Monate nach Rußland, um illegal in Jekaterinoslaw zu arbeiten. Darauf kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, um Ende 1905 legal nach Rußland zurückzukehren. Während des Jahres 1906 arbeitete er in Petersburg, trat in den Arbeiterversammlungen auf, beteiligte sich an der Redaktion der bolschewistischen Zeitungen usw. 1907 ging er als Mathematiklehrer an die Realschule in Orscha, Gouvernement Mohilew. Als die Gendarmerie Kenntnis von seiner revolutionären Vergangenheit erhielt, begannen sofort die Verfolgungen gegen ihn. Im Jahre 1909 wurde er wieder verhaftet und wegen seiner Tätigkeit an der Staatsbibliothek mit schwerer Strafe bedroht. Trotzdem gelang es ihm, frei zu kommen und im Jahre 1910 als Pädagoge im Dorfe Stschelkowo des Moskauer Gouvernements eine Stellung zu erhalten. Bald wurde er auch dort aufgestöbert und von neuem verfolgt. Die nächsten 1½ Jahre waren für Lepeschinsky und seine Familie die schwerste Zeit.

Im Jahre 1912 gelang es ihm endlich, im statistischen Büro der Moskauer Stadtverwaltung eine Anstellung zu erhalten.

Auch hier beteiligte er sich sofort wieder an bolschewistischen Zirkeln, wie am Literaturzirkel, dem die Genossen Olminsk, Skworzow, Obuch, Nogin und andere angehörten, und an anderen revolutionären Zirkeln, die sich in den Kreisen der Stadtverwaltungsmitarbeiter gebildet hatten.

Auch im Jahre 1917 arbeitete Lepeschinsky noch im Moskauer statistischen Büro und nahm nach der Februarrevolution in der Stadtverwaltung eine stark oppositionelle Stellung gegen die erdrückende Mehrheit der übrigen Angestellten ein, die den Menschewiki, den Sozialrevolutionären und den Kadetten angehörten. Im Mai 1917 führte er die ungeheure Arbeit der Organisation der Wahlen zur Moskauer Stadtduma durch.

Bei Beginn der Oktoberrevolution befand sich Lepeschinsky in der Stadt Orscha, wo er versuchte, in der sogenannten sozialistischen Stadtduma eine kommunale Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse zu leisten. Während der Oktoberrevolution fiel hier den Bolschewiki die Aufgabe zu, die auf das rote Petersburg vorrückenden Truppen der Westfront aufzuhalten und aufzuklären.

Im Dezember 1917 kehrte Lepeschinsky dann nach Petersburg zurück und arbeitete dort im Kommissariat für Volksbildung. Die nächsten Monate finden ihn in der Bürgerkriegsfront. Auf Vorschlag Lenins fuhr er dann in die Dörfer zur Durchführung der sozialistischen Propaganda. 1919 ging er nach Moskau und arbeitete dort wieder als Mitglied des Kollegiums im Volkskommissariat für Bildungswesen, das ihn 1920 als seinen Vertreter nach Taschkent (Turkestan) entsandte.

Nach seiner Rückkehr nach Moskau arbeitete er dann in dem Institut zum Studium der Geschichte der bolschewistischen Partei und der revolutionären Bewegung. Bei der im Jahre 1922 erfolgten Gründung der Internationalen Roten Hilfe stand er in vorderster Reihe. Mit größtem Eifer widmete er sich der Organisation der Internationalen Roten Hilfe. Gemeinsam mit

dem Genossen Marchlewski-Karski trat er am 10. Dezember 1922 als stellvertretender Vorsitzender an die Spitze des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe. Seit dem I. Allrussischen Kongreß der Sektion der Internationalen Roten Hilfe in der Sowjetunion ist er ihr Vorsitzender.

Die revolutionäre Vergangenheit des Genossen **Lepeschinsky**, die ihn wiederholt die barbarischen Verfolgungen der reaktionären Klassenjustiz fühlen ließ, läßt ihn wie keinen zweiten geeignet erscheinen, das große Solidaritätswerk für die Opfer des Klassenkampfes zu leiten und zu führen, seine vorbildliche Arbeit in den Dienst aller Opfer des proletarischen Klassenkampfes zu stellen.

*) Iskra, d. h.: Der Funke, war das Organ der revolutionären Marxisten in Rußland.

Der zweite Kongreß der Internationalen Arbeiterverteidigung Amerikas

Am 5. September fand in Chicago der 2. Landeskongreß der Internationalen Arbeiterverteidigung Amerikas statt. Diese überparteiliche Hilfsorganisation für die Opfer des proletarischen Klassenkampfes hat sich in dem einen Jahre



Eugene V. Debs

ihres Bestehens zu einem entscheidenden Faktor der amerikanischen Arbeiterbewegung entwickelt. Früher gab es in Amerika nur in den einzelnen Arbeiterorganisationen örtliche Verteidigungsräte, die ihre Hilfstätigkeit auf eine Organisation beschränkten. Mit der IAV., die im Juni vorigen Jahres ihren Gründungskongreß abhielt, wurde zum ersten Male eine im Landesmaßstab arbeitende überparteiliche Hilfsorganisation geschaffen.

Die Erfolge der Arbeit im ersten Jahre sind ein voller Beweis für die Notwendigkeit der Organisation. Auf dem 2. Kongreß waren 248 Delegierte aus 38 Städten in allen Teilen des Landes als Vertreter von 20 000 Einzelmitgliedern und 75 000 Kollektivmitgliedern in 156 Ortsgruppen anwesend. Aus dem Bericht des Zentralkomitees ging die gewaltige schon geleistete Arbeit hervor. Für die 12 größten Justizfälle, in die Arbeiter aller Parteischattierungen verwickelt waren, wurden über 15 000 Dollars Rechtsschutzgelder verausgabt. Die IAV. zahlt jedem proletarischen politischen Gefangenen fünf Dollar und den notleidenden Angehörigen 20 Dollar Monatsunterstützung.

Neben dieser materiellen Hilfsarbeit hat die IAV. eine umfassende Propaganda und Agitation und mehrere nationale und internationale Kampagnen durchgeführt. Auf die Name mancher politischen Gefangenen, die beinahe vergessen waren, hat die IAV. die Arbeiteröffentlichkeit wieder hingewiesen und neue Hoffnung in die Gefängnisse getragen. Machtvolle Kampagnen wurden organisiert für die Freilassung dieser Kämpfer und für die Aufhebung der Antisyndikalisten-gesetze. Mit der Sacco-Vanzetti-Kampagne hat die IAV. ihre Höchstleistung vollbracht. Ihren internationalen Charakter bewies die IAV. durch ihren glänzenden Kampf für Rakosi und seine Genossen, und gegen den weißen Terror in Polen, Litauen und Bulgarien. Auf dem Kongreß wurde mit Genugtuung festgestellt, daß diese Kampagnen und auf der anderen Seite die vorzügliche Unterstützung der Sacco-Vanzetti-Kampagne durch die Internationale Rote Hilfe ein glänzendes Beispiel wechselseitiger internationaler Solidarität darstellen.

Die Publikationstätigkeit der IAV. war schon im ersten Arbeitsjahre sehr bedeutend. Sie hat sich im „Labor Defender“ (Arbeiterverteidiger) ein vorzüglich redigiertes illustriertes Monatsorgan geschaffen und versorgt durch ihren wöchentlichen Presseedienst die Arbeiterzei-

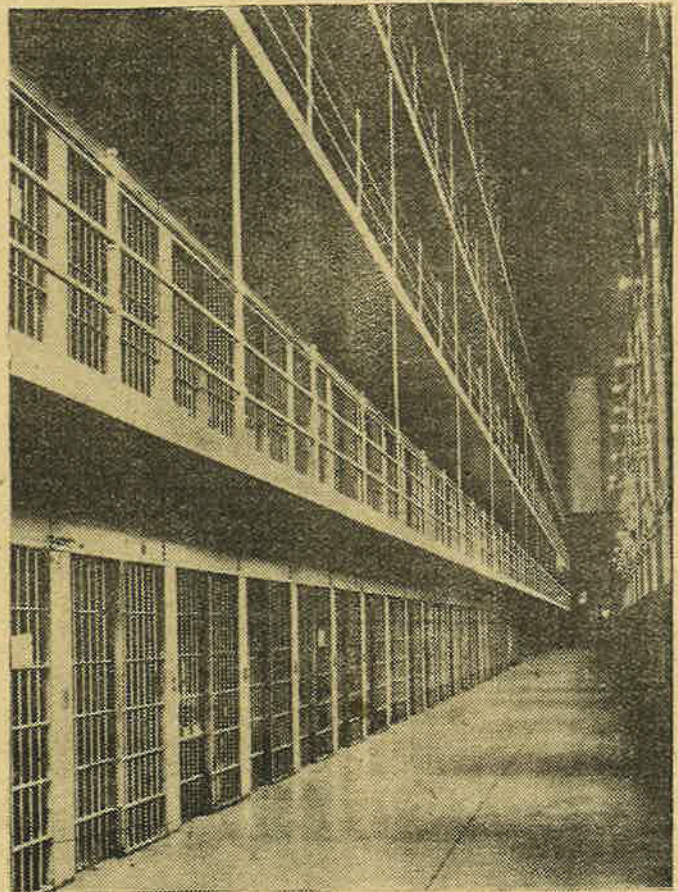


Charles Cline

lungen mit Material über den internationalen weißen Terror. Im Laufe des Jahres wurden ungefähr eine Million Flugblätter, über 100 000 Broschüren verschiedenen Inhalts, 8000 Plakate und 129 000 Sacco-Vanzetti-Abzeichen herausgegeben. Viele Hunderte von Massenversammlungen und Demonstrationen wurden abgehalten.

problem in den Vordergrund gestellt und als Ziel des zweiten Arbeitsjahres die Gewinnung von 50 000 Einzelmitgliedern und 250 000 Kollektivmitgliedern gesteckt.

So wurde z. B. aus Neuyork berichtet, daß an der dortigen Sacco-Vanzetti-Konferenz die große Mehrheit aller dem amerikanischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Neuyorker Verbände teilnahmen. Auch die Zusammensetzung des neuen Zentralkomitees ist ein Beweis für die Förderung des Gedankens der proletarischen Einheitsfront durch die IAV. Wir nennen nur folgende Namen: Ruthenberg und Foster, Führer der kommunistischen Arbeiterpartei Harry Corbishley, einer der verurteilten Bergarbeiter von Zeigler, Albert Weisbord, Führer der streikenden Textilarbeiter von Passaic, Eugene V. Debs, Vorsitzender der Sozialistischen Partei Amerikas (der inzwischen als Opfer des amerikanischen Strafvollzuges gestorben ist), Upton Sinclair, der bekannte Schrift-



Staatsgefängnis von Atlanta in Georgia
Hier saß Eugene V. Debs

steller, Bischof Wm. M. Brown, der in Amerika berühmte Rebell gegen die Kirche, und eine Anzahl in Amerika bekannter Intellektueller.

Ganz besondere Begeisterung rief das Erscheinen von Charles Cline auf dem Kongreß hervor, der wegen seiner Teilnahme am mexikanischen Freiheitskampfe 13 Jahre im Zuchthaus verbracht hat und erst vor wenigen Wochen seine Freiheit wiedererlangte. Charles Cline, der eine warme und begeisterte Ansprache hielt, wurde durch die Delegierten des Kongresses mit spontanem Jubel begrüßt und in das neue Zentralkomitee gewählt.

Sein Erscheinen war ein Symbol. Auf dem 1. Kongreß der IAV. stand sein Name an führender Stelle auf der Liste der zu befreienden Opfer des proletarischen Klassenkampfes. Auf diesem 2. Kongreß trat er, ein lebendiger Beweis proletarischer Solidarität, befreit als Mitkämpfer in die Reihen der IAV. Und auf dem nächsten Kongreß — dies Ziel haben sich die amerikanischen Genossen gesetzt — müssen die Ehrenplätze eingenommen werden von Sacco und Vanzetti, um deren Befreiung nicht nur die Amerikaner, sondern die gesamte internationale Arbeiterklasse kämpft.

Der erste Landeskongress der Sektion Schweiz der Internationalen Roten Hilfe

Von Trostel

Im Dezember 1923 wurde die schweizerische Sektion der Internationalen Roten Hilfe gegründet. Sofort begann sie mit einer großzügigen Hilfsaktion für die Opfer des proletarischen Klassenkampfes in Deutschland. Es zeigte sich bei dieser wie dann auch bei den späteren Aktionen, daß der Appell an die internationale Solidarität von einem großen Teil der schweizerischen Arbeiterschaft verstanden wurde und praktischen Ausdruck fand. Allerdings wurde auch der Roten Hilfe der Schweiz von allem Anfang an von den sozialdemokratischen Führern und der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie der Kampf angesagt. Doch setzte sich die RHS. trotzdem durch und versuchte in den drei Jahren ihres Bestehens nach bestem Können ihre internationalen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

Diesen Herbst — am 26. September — fand nun der erste Landeskongress der schweizerischen Sektion statt. Zu ihm wurden alle Zentralinstanzen der Gewerkschaften, der SP., KP. und der Arbeitersport- und Kulturorganisationen eingeladen, um so in der breitesten Arbeiteröffentlichkeit Bericht über

wußten Arbeiterschaft zu erfüllenden Aufgaben. Es wurden ihnen aber auch manche praktischen Hinweise für die tägliche Arbeit gegeben, die aus dem reichen Erfahrungsschatz der Funktionäre aus den Nachbarsektionen kamen.

Einleitend hielt ein Vertreter des EK. ein grundlegendes instruktives Referat über die RH.-Arbeit in allen Ländern und die bisherigen Erfahrungen. Der Vorsitzende der RH. Schweiz hielt dann ein ausgezeichnetes Referat über den weißen Terror und die Aufgaben der Roten Hilfe. Diese beiden Referate hinterließen bei Delegierten und Gästen einen tiefen Eindruck, zeigten doch die Ausführungen, welcher großer Aufgabenkreis der IRH. gestellt und wieviel in der Schweiz in dieser Beziehung noch zu tun ist. Wertvolle Ergänzungen, lebendige Illustrationen hierzu brachten dann noch die Ausführungen der Vertreter der Sowjetunion, Deutschlands und Frankreichs, wie auch die Rede des Vertreters von Polen über die dortigen Arbeiterverfolgungen, das Gefängnisregime und den mutigen Kampf der Arbeiter, die allerbestes Material zu der von der RH. Schweiz geführten Polenkampagne boten.



Blick in den Kongresssaal am 26. September 1926

Tätigkeit und Kassengebahren erstatten zu können. Es erschienen aber nur Delegierte von zwei Gewerkschaftszentralen, vom Arbeiterschützenbund, von den Arbeiter-Samaritern und von der KP. Dafür waren unter den rund 100 Delegierten der Sektionen und Kollektivmitglieder verschiedene parteilose und sozialdemokratische Arbeiter, die teils bisher schon in der RH. aktiv mitgearbeitet hatten, teils aber auch Gegner unserer Bewegung waren. Diese legten aber auf dem Kongress selbst öffentlich das Bekenntnis ab, daß ihre Gegnerschaft nur infolge der verleumderischen Einstellung der SP.-Presse zur RH. entstehen konnte, und daß sie nun bereit seien, für die RH. einzutreten, weil dies eine Organisation sei, der jeder ehrliche Arbeiter angehören müsse.

Einen sehr erfreulichen und wahrhaft internationalen Zug erhielten der Kongress und seine Verhandlungen durch die Anwesenheit einer ganzen Reihe Delegierter von ausländischen Brudersektionen. So waren das EK. der IRH., die RH. Deutschlands, die Sektionen Frankreich, Polen, Italien, der Sowjetunion und des Balkans vertreten. Die Berichte und Begrüßungsreden dieser Kameraden gaben dem Kongress das Gepräge, daß es sich hier tatsächlich um eine weltumfassende Organisation handelt, die sich bereits in der internationalen Arbeiterbewegung den ihr gebührenden Platz erobert hat. Es gab den Delegierten der kleinen Schweiz den Impuls und die Gewißheit, daß sie sich in der IRH. in eine internationale Front eingliedert hätten, wo auch ihr bescheidenes Wirken anerkannt wird als ein Teil der großen von der gesamten internationalen Klassenbe-

Ueber die bisherige Tätigkeit und die künftigen Aufgaben referierte der Sekretär der RHS. Wir heben aus dem ausführlichen Bericht nur folgendes hervor: Vom Dezember 1923 bis zum August 1926 nahm die RHS. 46 367,35 Fr. ein und verausgabte 43 962,43 Fr., wovon sie 20 158 40 Fr. für internationale Hilfszwecke ablieferte und 13 043 Fr. für Flüchtlings- und Emigrantenunterstützung sowie Rechtsschutz brauchte. Rund 2600 Fr. wurden für eine Kinderaktion ausgegeben (112 Kinder aus Deutschland waren während 12 Wochen in der Schweiz in Erholungsurlaub). Die Haupteinnahmen resultieren aus Beiträgen von Organisationen 12 772,67 Fr., aus Mitgliederbeiträgen 10 208,75 Fr. und aus freiwilligen Beiträgen 5247,71 Fr.

Da, es in der Schweiz selbst keinen weißen Terror und seit Jahren auch keine politischen Gefangenen gibt, war die ganze RH.-Propaganda eingestellt auf die Ausübung internationaler Solidaritätspflichten. Der direkte Stimulus und die Erfahrungen am eigenen Leibe fehlten den schweizerischen Arbeitern. Um so höher sind die bisherigen Erfolge der RHS. einzuschätzen.

Die RH. war eigentlich für die Schweiz keine neue Organisation, da schon seit dem deutschen Sozialistengesetz und den damaligen Arbeiterverfolgungen Flüchtlings- und Emigrantenfonds, Bürgerschafts-genossenschaften, der Liebknechtfonds und lokale Flüchtlingskassen bestanden.

Die RHS. entwickelte sich ähnlich wie in anderen Ländern. Vorerst wurde ein Zentralkomitee gebildet und eine allgemeine Sammlung eingeleitet, und zwar stark nur im Charakter als einer Hilfe. Dann wurde die Kinderhilfe für Deutschland durch-

geführt und damit auch die ersten Lokalkomitees gebildet, die meist sich auf die Kommunistische Partei stützten. Je mehr sich aber die Aufgaben der RH. erweiterten, desto mehr war man bestrebt, weitere Kreise zur Hilfe und Unterstützung heranzuziehen, und so wurde unter allen Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften, Arbeitersport- und Kulturorganisationen) eine allgemeine Sammlung eingeleitet. Diese Sammlung wurde bereits politisch geführt. Alles Humanitäre wurde abgestreift und die RH. als eine Klassenkampfororganisation hingestellt, die nicht nur sammelt, sondern aktiv den Kampf gegen weißen Terror und Klassenjustiz führt, für Amnestie und Asylrecht. Dies geschah natürlich in noch vermehrtem Maße bei der Propagierung der Mitgliederorganisation und bei der Durchführung der internationalen Kampagnen, von denen diejenige gegen Zankoff-Bulgarien, für Sacco und Vanzetti, für Lancucki, zum deutschen Tscheka-Prozeß und für Amnestie in Polen besonders Widerhall fanden und auch von vielen Intellektuellen unterstützt wurden.

Es gab ideologische Auseinandersetzungen selbst mit revolutionären Arbeitern über die Notwendigkeit einer besonderen überparteilichen RH.-Massenorganisation. Lange fehlten uns die subjektiven Voraussetzungen, eine solche zu schaffen. Jetzt stehen wir mitten in diesem Prozeß, wo parteilose und sozialdemokratische Arbeiter zu uns stoßen und Arbeiterorganisationen uns als Kollektivmitglieder beitreten. Die RH. zählt zur Zeit rund 3400 Einzelmitglieder, wovon drei Viertel Kommunisten und ein Viertel Parteilose und Sozialdemokraten sind. Kollektiv sind 14 915 Mitglieder angeschlossen.

Sobald die Hilfsaktion für die englischen Bergarbeiter abgeschlossen sein wird, soll eine über das ganze Land ausgedehnte Werbekampagne einsetzen, die natürlich mit den laufenden Aktionen verbunden sein wird. Um den schweizerischen Arbeitern ein praktisches Objekt ihrer Solidarität zu geben, wird gemeinsam mit dem EK. der IRH. die Errichtung eines Kinderheims geprüft.

Daß die RH. auf den Betriebs- und Wohnortszellen aufgebaut sein soll und die Sektionen der italienischen und französischen Schweiz je zu einem Regionalverband zusammengeschlossen werden, war auf dem Kongreß eine gegebene Sache. Viel Gewicht wurde vom Referenten darauf gelegt, daß die RH.-Sektionen sich ein Eigenleben schaffen, viel mehr Initiative entwickeln müssen. Die Werbearbeit unter allen Arbeiterorganisationen, die Heranziehung der Frauen, Jugendlichen und Kinder, die Mitarbeit Intellektueller usw. bieten hierzu ja die mannigfachsten Möglichkeiten.

Der Kongreß genehmigte dann noch die Statuten, die seit Wochen von den Sektionen beraten worden waren und wählte Zentralkomitee und Kontrollkommission. Mit einem Hoch auf die Internationale Rote Hilfe und dem Gesang „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ wurde diese schöne Tagung geschlossen.

Kollektiv-Mitgliedschaften der R.H.D.

Kollektivmitgliedschaften haben nach zwei Seiten für die Rote Hilfe Bedeutung. Sie bilden ein sich dauernd vergrößerndes Reservoir für die Gewinnung der Einzelmitglieder. Gleichzeitig sind sie ein Teil der Gesamtorganisation und verstärken durch ihre Aktivität den politischen Einfluß der Roten Hilfe. Es entsteht nun die Frage, haben wir bisher überall verstanden, die Kollektivmitgliedschaften so zu bearbeiten, wie es notwendig war? Die R.H.D. verfügt zurzeit über 280 Kollektivmitgliedschaften mit rund 311 000 Anhängern. Sicherlich wird in vielen Orten eine gute Werbearbeit unter den Anhängern der angeschlossenen Organisationen geleistet. Bisher kam es nur bei besonderen Anlässen vor, daß die Kollektivmitgliedschaften die Arbeiten und Kampagnen der RH. mit unterstützten. Zu der notwendigen engeren Verbindung ist es erst in den wenigsten Fällen gekommen. Die Kollektivmitgliedschaften sind noch nicht und überall mit der R.H.D. eng verwachsen. Sie rangieren im Verhältnis zu den Orts- und Arbeitsgruppen als Organisation minderer Bedeutung. Das ist auch die Ursache ihrer Inaktivität. Dieser Zustand muß durch stärkere Heranziehung zur Mitarbeit überwunden werden. Die Bezirksvorstände müssen den Kollektivmitgliedschaften Aufgaben stellen, und die Ortsgruppenleitungen müssen sie zur Mitarbeit heranziehen. Vorstandssitzungen und Funktionärversammlungen dürfen niemals stattfinden, ohne daß die Vertreter der Kollektivmitgliedschaften anwesend sind.

Einladungen und öffentliche Veranstaltungen müssen von den Kollektivmitgliedschaften nicht nur mit unterzeichnet, sondern auch in allen Einzelheiten vorbereitet werden. Nur so gilt erst recht bei politischen Aktionen der RH. Jede Werbekampagne, sowie jede Protestaktion, die mit getragen wird von der breiteren Armee der Kollektivmitgliedschaften, wird sicherlich zu besseren und volleren Erfolgen führen. Selbst-

Nun ist es Aufgabe aller RH.-Funktionäre, nicht aller RH.-Mitglieder, in der Schweiz den arbeitsfreudigen Geist des Kongresses in praktische Klein- und Erfolgsarbeit umzuwerten. Die Grundlagen, um zu einer breiten, alle Schichten umfassenden überparteilichen Massenorganisation zu kommen, sind gegeben. Bei den parteilosen und vielen sozialdemokratischen Arbeitern ist die Eiskruste, die sie bisher hinderte, mit Wärme, Liebe und Ueberzeugung für die RH. zu arbeiten, gebrochen. Die RH. muß die Einheitsorganisation des schweizerischen Proletariats werden. Der Kongreß war der erste sichtbare Markstein hierzu. Schreiten wir mutig und hoffnungsfreudig auf diesem Wege weiter!

Provisorische Abrechnung über die Monate Januar bis September 1926.

Einnahmen:	
Mitgliederbeiträge	6 333,65 Fr.
Organisationsbeiträge	1 709,00 "
Freiwillige Beiträge	1 140,80 "
Listensammlung	236,10 "
Veranstaltungen	902,30 "
Diverse Einnahmen	199,25 "
Materialverkauf	2 378,51 "
	<hr/>
	12 899,61 Fr.

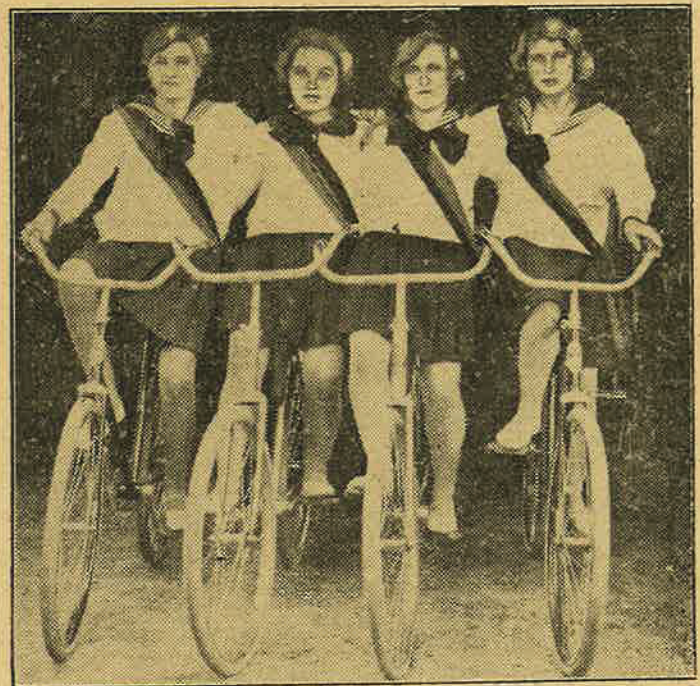
Ausgaben:	
Für internat. Hilfszwecke abgeliefert	6 794,00 Fr.
Emigrantenunterstützung	3 028,05 "
Rechtsschutz	628,70 "
Material (Bulletin, Broschüren usw.)	1 166,30 "
Verwaltung (Porto, Telephon usw.)	515,73 "
Aktionen (Polen, Sacco und Vanzetti usw.)	911,25 "
Agitation (Referate und Delegationen)	333,10 "
Drucksachen, Büromaterial	390,10 "
Veranstaltungen	233,55 "
Diverse Ausgaben (Landeskongreß usw.)	585,20 "
	<hr/>
	14 535,98 Fr.

Materialversand:

Vom 1. Januar bis 20. Oktober 1926 wurden an 60 verschiedene Stellen gesandt:

7391 Postkarten	
14495 Bulletins	
5649 Broschüren	
1372 Mitgliedskarten	
5590 Beitragsmarken à 20 Rp.	
9370 " à 50 "	
5130 " à 100 "	
535 " à 200 "	
122 " à 500 "	

(oder total 20 747 Stück Beitragsmarken).



Kunstfreien-Mannschaft d. Arb.-Radf.-Verein Reideburg
Bez. Hal e-Merseb., der 2/10 seiner Einnahmen a. d. RH. abführt.

verständlich können die Kollektivmitgliedschaften ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind. Deshalb muß auch jede Kollektivmitgliedschaft aus ihren Reihen ein Komitee wählen, das die Aufgabe hat, die Verbindung mit der RH. aufrecht zu erhalten.

Der „Rote Helfer“ wird in Zukunft seine Aufmerksamkeit mehr als bisher auch der Tätigkeit der Kollektivmitgliedschaften zuwenden, und aus dem Beispiel der heute schon Aktivität zeigenden Kollektivmitgliedschaften die Lehren ziehen, die zur Aktivisierung aller Kollektivmitgliedschaften notwendig sind.

Kollektivmitgliedschaften, die in der letzten Zeit der RHD. beigetreten sind:

251. Roter Frontkämpferbund, Worms	150	Mitgl.
252. Zentralverein, Mückenberg	60	„
253. Baugewerkschaft, H.	300	„
254. Sportklub 1920, Delitzsch	85	„
255. Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Hanau	230	„
256. Kaninchenzuchtverein „Freie Zucht“, Solingen	27	„
257. Arbeiter-Schachvereinigung, Solingen	47	„
258. Angestellte der Stahlwarenproduktion „Solidarität“, Höhscheid	4	„
259. Arbeiter-Turnerbund, Katternberg	106	„
260. Freiheit-Mangener, Solingen	70	„
261. Arbeiter-Samariter-Kolonie, Wermelskirchen	23	„
262. Volkschor „Vorwärts“, Wald (Rheinl.)	121	„
263. Radfahrerverein, Untermolbitz-Oberzetscha	99	„

264. Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Rostock	391	„
265. Angelsportverein, Aumendorf	52	„
266. Arbeiter-Frauenchor, Hettstedt	30	„
267. Arbeiter-Athletik-Vereinigung „Allzeit bereit“, Berlin-Neukölln	58	„
268. Literarischer Verein „Prometheus“, Hanau a. M.	50	„
269. Arbeiter-Turn- und Sportverein, Stockstadt a. Rh.	100	„
270. Frauen- und Gemischter Chor „Vorwärts“, Friedrichsfelde	28	„
271. Zentralexpedition „Schwan im Blauband“, Berlin-Lichtenberg	90	„
272. Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Gau Mecklenburg, Pommern, Lübeck	1 200	„
273. Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Hörde i. W.	120	„
274. Zentralverband der Zimmerer, Delitzsch	70	„
275. Ortsgruppe der KPD., Schalkau	35	„
276. Arbeiter-Gesangverein „Lyra“, Eisenberg	60	„
277. Ortskartell des ADGB., Hohenleuben	288	„
278. Gemeindearbeiterverband, Rudolstadt	30	„
279. Belegschaft der „Peuvag“-Druckerei, Gotha	18	„
280. Ortsgruppe der KPD., Gotha	490	„
	bereits veröffentlicht	306 702
	Summa	311 134 Mitgl.

Zum Organisationsproblem der Roten Hilfe

Von J. Schlör.

Vorbemerkung: Mit diesem Artikel des Genossen Schlör leiten wir die Diskussion über die Fragen, die auf der II. Reichskonferenz der RHD. behandelt werden, ein.

Die Schriftleitung.

Der erste Reichskongreß der RHD. (17. Mai 1925) behandelte in seiner umfangreichen Tagesordnung das Aufgabengebiet der Roten Hilfe, und die Kongreßbeschlüsse lieferten die Grundlage sowie das Rüstzeug für die zu leistenden Arbeiten. Zweifellos wurde durch die bisherige Tätigkeit ein gut Teil der gestellten Aufgaben erfüllt. Die Rote Hilfe führte ihre Kampagnen gegen die bürgerliche Klassenjustiz mit steigendem Erfolg, sie ist zu einer machtvollen Organisation geworden und hat sich das Vertrauen großer Teile der Werktätigen sowie der Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz und des weißen Terrors erworben.

Vieles bleibt aber noch zu tun. Noch schmachten die Besten des internationalen Proletariats in den Kerkern der Bourgeoisie. Durch barbarischen Strafvollzug und weißen Terror versucht die herrschende Klasse in allen kapitalistischen Ländern die Widerstandskraft des Proletariats zu brechen. Die Mobilisierung der breitesten Massen gegen das herrschende System der Unterdrückung und Verfolgung ist mehr denn je die Aufgabe der RH.

Wenn die RHD. am 1. September 1926 schon über 151 715 Einzelmitglieder und 355 Kollektivmitgliedschaften mit 327 101 Anhängern zählt, so kann sie aber erst dann ihre geschichtliche Aufgabe erfüllen, wenn sie eine Millionenorganisation geworden und alle ehrlichen Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit erfaßt hat. Aufgabe des kommenden Reichskongresses der RHD. wird es sein, die bisherigen Erfahrungen zu überprüfen und der Organisation den Weg zu zeigen zu weiteren Erfolgen.

Eine der wichtigsten Fragen, über die der 2. Reichskongreß zu entscheiden hat, ist das Organisationsproblem. Der 1. Kongreß konnte diese Frage noch nicht entscheidend behandeln, weil die Organisation noch im Entstehen begriffen und noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt hatte. Inzwischen wurde in über zwei Jahren von vielen tausenden Funktionären Aufbauarbeit geleistet, so daß aus den Erfahrungen geschöpft werden kann. Bereits auf der Dezember-Arbeitskonferenz 1925 wurde zur Organisationsfrage Stellung genommen und eine vorläufige Entscheidung herbeigeführt. Schon auf dieser Konferenz standen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Vertreter von Westsachsen und Württemberg verlangten „Umstellung“ der Organisation „auf Betriebszellen“. Die übrigen Vertreter schlossen sich dem Referenten des Zentralvorstandes an und lehnten diese „Umstellung“ ab. Die Konferenz war der Auffassung, daß die überparteiliche Massenorganisation der Roten Hilfe durch eine schematische

„Umstellung auf Betriebszellen“ in ihrer Entwicklung gehemmt wird, daß ferner für die RH. ein Organisationsprinzip zur Anwendung gelangen muß, das die Möglichkeit bietet, auf die einfachste Weise mit allen Schichten der Werktätigen in Verbindung zu kommen. Die Konferenz ging dabei von dem ganz richtigen Gedanken aus, daß die Organisation nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein darf. Die Rote Hilfe beschränkt sich nicht auf die Erfassung der klassenbewußten Proletarier, die auch unter den größten Entbehrungen zum Kampf bereit sind. Die RH. muß neben den Kommunisten und Sozialdemokraten auch die große Masse der parteilosen und der kleinstädtischen Elemente für den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz gewinnen. Die Rote Hilfe ist eben keine Partei, die ihre Mitglieder in die vordersten Reihen des Kampfes führt, sie ist und kann nur sein das Sanitätskorps des Proletariats im Klassenkampf. Sie kann und muß deshalb auch gewinnen das Heer der politisch Inaktiven, die sich wohl empören gegen die Gewaltmaßnahmen der Bourgeoisie, ohne bisher die letzten politischen Konsequenzen zu ziehen.

Das Ergebnis der Dezember-Konferenz wurde vom Zentralvorstand als Richtlinien (siehe Rundschreiben vom 23. Dezember 1925) für die weitere Arbeit herausgegeben. Die entscheidenden Stellen dieser Richtlinien über den Organisationsaufbau lauteten:

„Alle in der Ortsgruppe registrierten Mitglieder der RH. müssen in ihren Betrieben, Gewerkschaften und Vereinen zu Arbeitsgruppen zusammengefaßt werden.“

Einberufung des 2. Reichskongresses der RHD.

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung die Einberufung des 2. Reichskongresses der RHD. zu Ende Februar 1927 beschlossen.

Als vorläufige Tagesordnung für den Kongreß wurde festgesetzt:

1. Die internationale Lage, bürgerliche Klassenjustiz und weißer Terror. Referent: Klara Zetkin.
2. Der Kampf um die Befreiung der politischen Gefangenen und die überparteiliche Massenorganisation der RHD. Referent: Wilhelm Pieck.
3. Geschäftsbericht und die nächsten organisatorischen Aufgaben. Referent: J. Schlör.
4. Wahl des Zentralvorstandes und der Kontrollkommission.

Das genaue Datum, das Tagungsort sowie das Reglement für die Wahl der Delegierten wird noch bekannt gegeben.

Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands.

Diese Arbeitsgruppen sind Hilfsorgane der Ortsgruppen und haben die Aufgabe, Mitglieder zu werben, die Rote-Hilfe-Literatur zu verbreiten und den Kampf gegen die Klassenjustiz und weißen Terror tatkräftig zu unterstützen.

Die Kassierung der Beiträge erfolgt in der Regel in den Wohnbezirken. Unter günstigen Voraussetzungen soll mit Zustimmung des Ortsvorstandes in den Arbeitsgruppen auch die Kassierung vorgenommen werden. Die Abrechnung der in den Arbeitsgruppen kassierten Mitglieder hat aber beim Ortsvorstand zu erfolgen.

In den Arbeitsgruppen, in denen die Kassierung mit Zustimmung des Ortsvorstandes erfolgt, muß eine doppelte Registrierung der Mitglieder durchgeführt werden, und zwar durch die Arbeitsgruppen und durch den Ortsvorstand, damit bei eventuellem Ausscheiden eines Mitgliedes oder Eingehen der Arbeitsgruppe die bisherigen Mitglieder sofort wieder an die Wohnbezirke übergeben werden können.

Alle Wohnbezirks-Organisationen sowie alle Arbeitsgruppen eines Ortes bilden zusammen die Ortsgruppe der RH. und müssen durch einen gemeinsamen Ortsvorstand geleitet werden.

Nach diesen Grundsätzen wurde mit einigen Ausnahmen seit Januar 1926 der Organisationsaufbau vollzogen. Die Organisation ist nicht nur rapid gewachsen, sie hat sich auch in einer ungewöhnlich kurzen Zeit konsolidiert, ein selbständiges Organisationsleben entwickelt und einen sehr großen Funktionskörper herausgearbeitet.

Selbsterständlich können die „Dezember-Richtlinien“ des Zentralvorstandes nur so lange die Grundlage für die Organisationsarbeit bilden, bis der Reichskongreß zusammentritt. Der Reichskongreß kann diese Richtlinien bestätigen oder revidieren. Der Kongreß wird sich aus Delegierten der Bezirke und Kollektivmitgliedschaften zusammensetzen, die wiederum von den Rote-Hilfe-Gruppen oder von den Bezirkskonferenzen gewählt werden. Die Mitglieder der Roten Hilfe haben nun Gelegenheit, auf Grund ihrer Erfahrungen das Organisationsprinzip durchzusetzen, das den wirklichen Aufgaben der Roten Hilfe entspricht.

Die notwendige Klarheit über diese Frage kann nur durch eine offene Diskussion herbeigeführt werden. Daß diese Diskussion und Klärung notwendig ist, ergibt sich daraus, daß auch heute anscheinend Auffassungen vorhanden sind, die an der „Umstellung“ festhalten und die Ortsgruppen liquidieren wollen. So hat kürzlich der Genosse Schönhaar in einem Artikel (Mopr Nr. 1) zu den Organisationsfragen von einer „Stagnation der Organisation“ (wo!?) gesprochen, die nicht „aus dem Nachlassen der Aktivität der Organisation oder aus

der rückflutenden politischen Bewegung entsprechend der in den letzten Monaten veränderten Situation resultiert“, sondern „ihre Wurzel hat in der hinter der Entwicklung zurückbleibenden Organisationsform“. Ferner wäre es „aber eine völlige Verkennung der Frage nach der Organisationsform der Massenorganisationen“, wenn man „aus diesem gewissermaßen an die Schwäche der RH-Organisation gemachten Kompromiß die Schlußfolgerung ziehen würde: also die Ortsgruppe ist und bleibt doch die Grundlage der Organisation. Nein! Die Betriebsgruppe muß Grundlage der Organisation werden und sie wird die Ortsgruppe in der weiteren Perspektive zum Teil ablösen müssen.“

Zunächst spricht der Genosse von einer Stagnation, die aber für die Rote Hilfe Deutschlands nicht zutrifft. Die RHD. hat sich glänzend entwickelt. Eine halbe Million Arbeiter stehen unter ihrem organisatorischen Einfluß, die politische Beeinflussung der Massen geht zeitweise noch bedeutend weiter. Kann man denn erwarten, daß in einer Zeit der Rationalisierung, der gewaltigen Arbeitslosigkeit und der starken Gegenwirkung durch die SPD.- und Regierungsorgane, daß in 1 bis 2 Jahren Millionen organisatorisch erfaßt werden? Nein, die Rote Hilfe stagniert nicht! Sie marschiert und wird weiter marschieren, denn die Ortsgruppenorganisationen sind nicht „an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angekommen“. Aber auch selbst dann, wenn die Rote-Hilfe-Organisation stagnieren würde, wäre es falsch, nur die Organisationsform dafür verantwortlich zu machen. Das wäre ja organisatorischer Fetischismus. Die Organisationsform allein tuts nicht. Aber die Organisation muß sich den gestellten Aufgaben anpassen.

Welches sind aber die Aufgaben der RH.? Die RH. muß die Mittel aufbringen, um den eingekerkerten Proletariern Rechtsschutz, den Frauen und Kindern Unterstützung zu gewähren. Die Rote Hilfe wäre aber nur eine philanthropische Organisation, wenn sie sich darauf beschränken würde. Sie führt deshalb mit mehr Kraft den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen den weißen Terror und für die Generalamnestie.

Daß diese Aufgaben nur erfüllt werden können in Verbindung mit den breitesten Massen, weiß jeder rote Helfer. Die Heranziehung und organisatorische Verankerung dieser Massen erfolgt am besten auf der Grundlage der lebendig gewordenen Organisationsform. Keine Konstruktionen, keine Experimente, sondern Aufsuchen und Werben der Arbeiter dort, wo sie sind: in den Wohnungen, in den Betrieben, in den Gewerkschaften und Vereinen, aber immer auf der Grundlage der Ortsgruppe. Ohne Ortsgruppe gibt es keine Rote-Hilfe-Bewegung. (Ein zweiter Artikel folgt.)

Organisationstragen der Roten Hilfe

Von Willi-Nordbayern

Vorbemerkung: Wir geben mit diesem Artikel einem RH-Funktionär, der in der praktischen Arbeit in einem Bezirke des Reiches steht, zu dem Organisationsproblem das Wort. Wir fordern die Funktionäre im Reiche auf, sich durch Lieferung von Beiträgen an der Diskussion vor dem Kongreß lebhaft zu beteiligen. Die Schriftleitung.

So betitelt sich eine in Nr. 1 der Mopr-Funktionär-Zeitschrift erschienene Abhandlung des Genossen Eugen Schönhaar. In Nr. 2 der gleichen Zeitschrift stellt Genosse Michel ganz richtig drei Fragenkomplexe auf, die den ersten internationalen Kongreß der Mopr in erster Linie beschäftigen werden, nämlich

die Grundformen der Organisation,
der Organisations-Aufbau und
die Expansion der Organisation auf neue Schichten des Proletariats und der Bauernschaft.

Der 2. Reichskongreß der RHD. wird an diesen Problemen nicht vorübergehen können, so daß es notwendig ist, dazu Stellung zu nehmen.

Ohne die besondere Wichtigkeit der beiden letzten Punkte zu verkennen, steht für jeden aktiven Roten Helfer fest, daß eine praktische Durchführung derselben ohne die Lösung der ersten Frage geradezu undenkbar ist. Gerade für die Organisation im kapitalistischen Deutschland, welche die ersten Eindrücke und ersten Erfahrungen des Einflusses der Wirtschaftskrise auf die Arbeiterorganisationen (und somit selbstverständlich auch auf die RH.) gesammelt hat, erhält die Frage der Grundformen der Organisation erhöhte Bedeutung, zumal — und das muß offen ausgesprochen werden — die Weiterentwicklung der Krise, die Rationalisierung, deren heutige und zukünftige Begleiterscheinungen ohne Zweifel den Bestand auch unserer Organisation auf das schwerste gefährden würden,

wenn wir nicht die Organisationsform finden, die „sturm- und wetterfest“ ist. Das Suchen nach dieser Form darf allerdings nicht beeinflusst sein durch gesammelte Erfahrungen über Niederlagen bzw. Erfolge dieser oder jener Organisationsform in irgendeiner Partei. Genosse Schönhaar untersucht nun ebenfalls diese Frage und kommt zu dem Schluß:

Betriebsorganisation um jeden Preis!

Er stellt sodann eine zugleich richtige und falsche Berechnung auf, wonach z. B. in der Wohnortgruppe zur Kassierung von 100 Mitgliedern fünf Funktionäre je 20 Wohnungen aufsuchen müssen, um die Beiträge einzuzahlen; im Betrieb würden je nach Struktur desselben ein, im Höchsthalle zwei Funktionäre für diese Arbeit genügen. Nach Adam Riese stimmt ja nun diese Berechnung haargenau, nicht aber nach den Erfahrungen, die die Kleinarbeit zutage fördert. Man vergegenwärtige sich lediglich folgendes Beispiel:

In einem Betrieb mit einer Belegschaft von 500 Personen sind 100 Arbeiter bei der Roten Hilfe organisiert, davon wieder wenigstens 40 bis 50 beim KJV. bzw. KPD., die ebenfalls im Betrieb kassieren. Die ein- oder zwei Funktionäre, die nun nach der Berechnung des Genossen Schönhaar die Arbeit leisten „können“, stehen nun scheinbar am Zahltag vor dem Fabrikator, neben ihnen die Kassierer der anderen Organisationen, um von jedem Mitglied die Beiträge abzuverlangen. Oder glaubt Genosse Schönhaar vielleicht, daß bei den heutigen Löhnen sowie auch bei den jetzt herrschenden „rationalisierten“ Arbeitsmethoden sich gerade diese Arbeit sukzessive durchführen läßt? Sind vielleicht die Mitglieder zu 70 Prozent in Betriebsversammlungen der Roten Hilfe zu erfassen, um sie dort zu kassieren? Ist überhaupt in beiden Fällen diese Arbeit von ein- oder zwei Funktionären ordnungsgemäß zu bewältigen? Vom Standpunkt der praktischen Kleinarbeit aus sind diese Fragen absolut zu verneinen, mögen sie sich theoretisch wie Himmelsmusik anhören.

Zu all diesen Schwierigkeiten kommt, daß durch die Krise ein sehr großer Teil der Belegschaften auf der Straße liegt, und daß sich außerdem heute schon unsere Mitgliedschaft zu einem nicht unbedeutlichen Teil aus Leuten zusammensetzt, die überhaupt nichts mit einem Betriebe zu tun haben. Diese werden der nächstgelagerten Betriebszelle zugeteilt, wird man antworten. Fest steht, daß sich der Gedanke einer gewissermaßen „modernen“ und in allen ihren Einzelheiten streng planmäßigen Organisationsform, wie sie eine Betriebszellenorganisation für die große Masse darstellt, viel mehr verwirklichen läßt von einer Organisation, deren Mitgliedschaft voll und ganz von dem unmittelbaren Ziel, der Besitzergreifung der Produktionsmittel erfaßt und beseelt ist. Auf keinen Fall kann der gleiche Maßstab auf die Rote Hilfe übertragen werden. Darüber kann und darf innerhalb unserer Reihen kein Zweifel mehr herrschen. Gerade weil ein sehr ausschlaggebender Teil unserer Mitglieder nichts mit einem Betriebe zu tun hat, wie auch aus den oben angeführten Gründen, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß bei einem Aufbau der RH. auf die Betriebszellengrundlage, dieser benannte Teil doch von der Wohnorganisation organisatorisch und propagandistisch erfaßt wer-

den muß. Aus kassentechnischen Gründen zwei Organisationsformen nebeneinander zu schaffen aber ist ein Unding. Schaffen wir eine, alle proletarischen Schichten umfassende Wohnorganisation, schaffen wir für die Betriebe besondere Agitpropabteilungen (sogenannte Arbeitsgruppen) im engsten und dauernden Zusammenhang mit der Wohnorganisation mit dem Zweck:

restlos alle Mitglieder in der Wohnorganisation zu kassieren und organisatorisch zu erfassen, andererseits in den Arbeitsgruppen im Betrieb und Vereinen usw. die Rote Hilfe ideologisch zu verbeitern und zu verankern.

Wenn wir uns bei der jetzt bevorstehenden Diskussion über die Organisationsform der RH. nicht von dem Gedanken leiten lassen, zu experimentieren, sondern die nackte Wirklichkeit, über die nicht der schönste Wunsch hinweghilft, sprechen zu lassen, dann werden wir zweifelsohne die Form finden, die die Rote Hilfe zu einer Massenorganisation des gesamten werktätigen Volkes macht.

Winterhilfe für die Familien politischer Gefangener

Viele hundert Arbeiter schmachten noch in den Kerkern der deutschen Republik. 263 davon sind zu 1336 Jahren Zuchthaus verurteilt. Alle Gefangenen haben Weib, Kinder oder Eltern zu versorgen. Wenn die Rote Hilfe nicht wäre, würden die Angehörigen buchstäblich elend zugrunde gehen. Die Mittel der Roten Hilfe sind aber sehr beschränkt. Der kommende Winter stellt an uns noch erhöhte Anforderungen. Die Familien brauchen Kohlen, Kartoffeln, Kleidungsstücke usw.

die Kinder müssen mit etwas Spielzeug und Süßigkeiten zu Weihnachten erfreut werden. Kein Gefangener darf ohne ein



Weihnachtssammlung 1925

Weihnachtspaket der Roten Hilfe bleiben. Weiter müssen auch dieses Jahr wieder die Familien und Gefangenen im Weihnachtsmonat doppelte Unterstützung bekommen. Bei 1083 Gefangenen und etwa 3000 bis 4000 Familienmitgliedern sind dazu Zehntausende von Reichsmark mehr erforderlich als die Rote Hilfe bis jetzt laufend auszahlt. Dazu kommt eine Steigerung der laufenden Ausgaben, vor allem für Rechtsschutz. Denn von Monat zu Monat mehren sich wieder die Zusammenstöße der verletzten Volksmassen mit der bewaffneten Staatsgewalt, die in dunklen Gerichtssälen durch neue Klassenurteile an Arbeitern gesühnt werden.

Wenn wir also die großen Mittel zusammen bekommen wollten, sind alle Kräfte anzuspannen. Die Rote Hilfe hat heute ungefähr 151 000 Einzelmitglieder und fast 300 000 Kollektivmitglieder. Wenn es nur gelingt, die 151 000 Einzelmitglieder für die Winterarbeit in Bewegung zu bringen, wird für jeden politischen Gefangenen und seine Familie aufs beste gesorgt sein.

Was ist zu tun?

Die Kartoffelsammlungen sind bis Anfang November zu Ende zu führen. Jede Ortsgruppe und jeder Bezirk muß zum mindesten fertig bekommen, daß die Familien für den ganzen Winter mit Kartoffeln eingedeckt sind. Ebenso sind bis Mitte November die Sammlungen für Heizmaterial (Kohlen und Holz) zu beenden. In jedem Ort wird es möglich sein, von Kohlenhändlern ein gewisses Quantum zu erhalten. Darüber hinaus haben mit Handwagen und entsprechenden Plakaten versehene Genossen von Straße zu Straße zu ziehen, um Heizmaterial von Privaten zu sammeln. Hier gilt das Sprichwort: Viele wenig, machen ein viel.

Im Monat November beginnt dann die Arbeit für die Weihnachts- und Kinderhilfe. Der Zentralvorstand hat dazu eine Weihnachtsmarke für 10 Pfennig herausgebracht, von der jedes Mitglied mindestens zehn Stück zu verkaufen hat. In Kneipen, Eisenbahnkuppeln, Straßenbahn, Versammlungen, Gewerkschaften, Vereinen usw. müssen die Marken verkauft werden. Der 7. November soll der Auftakt dazu sein.

Zur Sammlung von Bekleidungsstücken und Geld hat das Kuratorium für die Rote-Hilfe-Kinderheime ein für alle Bezirke gültiges Rundschreiben und eine Sammelliste herausgebracht. Das Rundschreiben ist an die Geschäftswelt und an begüterte Leute zu versenden oder hinzutragen. Damit jeder Ort systematisch durchgearbeitet wird, sind Sammelkolonnen zusammenzustellen, die von Geschäft zu Geschäft und von Wohnung zu Wohnung gehen, um Winterkleider, Wäsche, Schuhe, Lebensmittel, Spielzeug, Bücher, Süßigkeiten, Geld für die Kinder und Frauen der politischen Gefangenen zu sammeln. Den Kollektivmitgliedern sind ebenfalls Sammellisten zu geben.

Jeder Genosse muß ein Weihnachtspaket erhalten, dem ein Brief beizulegen ist, der dem Gefangenen zeigt, daß ihn seine Genossen nicht vergessen haben.

In den Orten, wo Familien politischer Gefangener vorhanden sind, ist mit den Vorarbeiten für Weihnachts-



Transport der gesammelten Gegenstände zum Beschertungssaal

feiern zu beginnen. Bei diesen Feiern erhalten die Familien und Kinder

die für sie bestimmten Gaben. Bei den Veranstaltungen sind die Spender von Waren mit einzuladen. Erstens sehen sie, daß die Spenden wirklich an die richtige Stelle kommen, und zweitens werden sie dadurch der Roten Hilfe näher gebracht. Ein besonderes Komitee hat diese Feiern vorzubereiten, wobei zu beachten ist, daß wirklich proletarische Feiern veranstaltet werden. Versucht proletarische Vereine dazu heranzuziehen.

Reichhaltig ist das Tätigkeitsgebiet, um eine gute Winterhilfe durchzuführen. Systematisch muß gearbeitet werden, wenn wir die politischen Gefangenen und deren Angehörige ein wenig erfreuen wollen. Darum, alle 151 000 Mitglieder, an die Arbeit!



Lebensmittellager

Schafft Winterhilfe!

Organisationsbericht für den Monat August 1926

Bezirke	Die Ortsgruppen umfassen Arbeitsgruppen u. Zellen in:				Registrierte Einzelmitglieder			Kollektiv-Mitgliedschaften		Parteizugehörigkeit der Einzelmitglieder				Funktionäre sind vorhanden in:				Uebersicht über Versammlungstätigkeit								
	Ortsgruppen	Betrieben	Gewerkschaften	Vereinen	Wohnbezirken	Männer	Frauen	Zusammen	Kollektiv	Anhänger der Kollektivmitglieder	Mitglieder insgesamt	K.P.D.	S.P.D.	Bürgerliche	Parteilose	Betrieben	Gewerkschaften	Vereinen	Wohnbezirken	Funktionäre insgesamt	Funktionär	Mitglieder	Kollektivsch.	Oeffentliche	Beirats-Vorstand-, Kreis- u. Ortsvorstandskomm. Konferenzen	Kundgebungen, Demonstration.
Berlin-Brandenburg	101	70	5	16	129	17 250	8 585	25 835	34	40 085	65 920	11 262	136	92	14 345	219	27	50	989	1285	54	57	4	7	35	8
Pommern	28	4	3	3	40	1 655	195	1 850	4	2 193	4 043	1 144	6	3	697	8	9	8	136	161	7	12	3	39		
Königsberg	37	18	12	5	37	2 783	767	3 550	18	3 853	7 403	1 858	21	3	1 668	18	32	8	102	160	7	12	3	39		
Danzig	19				2	79	752	195	2	190	1 137	650	4		293				79	81	1	2	2	2		
Oberschlesien	16	3			16	644	61	705	6	2 792	3 497	359	3	1	342	10	4	3	51	68	1	3	1	1	8	
Schlesien	64	14			64	3 231	857	4 088	2	3 052	7 140	1 809	76	3	2 200	25	7	3	177	212	20	8	4	18		
Ostsachsen	86	28	6		86	3 509	601	4 110	7	3 205	7 315	2 958	44	11	1 097	43	12	21	157	233	15	16	2	8		
Erzgebirge-Vogtland	159	23	8		159	10 260	2 118	12 378	17	2 673	15 051	8 464	106	41	3 767	66	28	45	637	776	50	37	2	54		
West Sachsen	68	94			105	6 130	1 227	7 357	5	426	7 783	5 780	36	15	1 526	86	18	8	321	433	13	10	7	5		
Halle-Merseburg	108				108	7 563	1 558	9 121	46	3 379	12 500	5 388	91	27	3 615	65	55	84	136	340	15	10	20	20		
Magdeburg	36				191	2 338	690	3 028	2	1 200	4 228	1 538	43	20	1 427	3	9	1	191	204	6	5	5	5	1	
Thüringen	102				102	5 799	1 043	6 842	80	10 656	17 498	4 355	62	47	2 378	101	27	21	202	351	17	8	3	15		
Niedersachsen	62	4			87	2 452	719	3 171	5	2 916	6 087	1 558	81	30	1 502	26	15	16	107	164	16	8	11	11		
Mecklenburg	37	1	4		37	1 561	430	1 991	5	490	2 481	1 570	30	1	390	2		10	92	104				2	2	
Wasserkante	69	24			69	10 492	1 850	12 342	6	5 247	17 589	10 729	134	5	1 474	27		5	569	601	52	32	2	44	1	
Nordwest	29	7	2	1	37			2 655	3	122	2 777	1 955	30		670	15	9	2	65	91	12	6	25	25		
Ruhrgebiet	90	13	2	6	277	10 641	2 441	13 082	15	18 080	31 162	6 421	188	73	6 400	64	33	12	548	657	36	43	1	2	19	
Niederrhein	88	17	3	14	197	11 053	1 146	12 199	34	4 228	16 427	3 382	23	11	8 783	22	20	19	530	591	23	19	13	29		
Mittelrhein	75	38	2	4	75	5 508	1 663	7 171	4	5 274	12 445	3 592	83	92	3 404	47	3	4	407	461	24	13	20	20		
Hessen-Waldeck	12				20	491	106	597		597	223	7	1		366	20		20	20	1						
Hessen-Frankfurt	90				92	2 034	251	3 498	11	1 335	4 833	2 382	27	11	1 078	2	1	11	90	104	4	5	2	32	1	
Rhein-Saar					172	5 793	822	6 615	15	2 406	9 021	3 675	222	143	2 576	19		9	226	254	20	27	11	40		
Baden	132	6	7		172	5 793	822	6 615	15	2 406	9 021	3 675	222	143	2 576	19		9	226	254	20	27	11	40		
Württemberg	50	28	4	6	50	2 822	291	3 113	20	10 473	13 586	2 285	20	7	801	58	20	17	218	313	11	12		11		
Nordbayern	54				54	2 256	221	2 477	8	768	3 245	1 000	100		1 377	15	6	6	185	212	6	10		16		
Südbayern	54	16	2	2	54	2 515	478	2 993	5	2 058	5 051	1 443	67	1	1 482	25	2	2	78	107	50	60		32		
Zentral-Sekretariat									1	200 000	200 000															
Summa:	1666	408	37	82	2297	119 532	28 315	151 715	355	327 101	478 816	85 780	1640	637	63 658	966	339	365	6313	7983	454	411	7	73	489	2

Die Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Mitgliedern und der Gesamtmitgliederzahl entsteht dadurch, daß nicht alle Ortsgruppen über diese Frage berichteten

Einnahmen und Leistungen der R.H.D. im August 1926

Bezirke	Einnahmen der R.H.D. im Monat August 1926										Leistungen der R.H.D. im Monat August 1926									
	Eintrittsgelder	Beitragsmarken	Kollektiv-Beiträge	Sammellisten	Sonstige Sammlungen	Gehalts-, Verträge, Abführungen	Literatur-Verkauf	Zeitungen	Summa der Einnahmen	Familien- Gefangen- Unterstützung	Notstands- Unterstützung	Rechtsschutz	Entlassungsgelder	Propaganda	Für Literatur u. Zeitungen	Patenschaften	Summa der Leistungen	Abführungen i. Rechtsschutz usw.	Zuschüsse vom Zentral-Vorstand	
Berlin-Brandenburg	264.40	5 895.10	73.00	160.50	3 085.03	733.25	525.40	740.75	11 477.43	4 475.74	409.50	125.00	185.00				5 195.24	5 015.00		
Pommern	9.30	719.00	68.20	18.95	544.65	109.25	75.95	55.90	1 601.20	1 185.83	80.00	100.00	57.10				1 422.93		200.00	
Königsberg (Ostpr.)	-88.00	187.04	6.40	8.60	19.20	13.00	8.60	13.00	185.12									190.28		
Danzig	4.50	121.70	24.00	0.95	60.96	77.00	53.95	63.55	406.71	206.48			42.66				249.14			
Oberschlesien	35.20	726.90	19.00	189.88	510.87	255.00	159.67	87.72	1 984.24	252.95	9.00		22.35				284.30	1 14.50		
Schlesien	11.10	1 297.40	5.00	13.10	140.03	407.00	56.09	37.00	1 983.42	535.00	79.30		100.00		80.00		794.30	450.00		
Ostsachsen	6.90	4 024.70	26.35	56.44	2 990.39	639.05	118.25	67.70	7 929.78	1 062.00	99.00	90.00	88.00	22.83			1 361.83	7 020.60		
Erzgebirge-Vogtland	19.30	2 232.40	18.00	1 659.05	217.00	355.43	96.95	4 598.15	1 669.61	120.00	50.00		300.00				2 139.61	1 237.00		
West Sachsen	22.60	1 738.60	158.75	20.22	532.76	275.00	126.55	222.60	3 097.00	1 540.00	25.00		10.00				1 575.00	10.00		
Halle-Merseburg	18.20	680.70		15.50	253.73	61.50	171.66	60.00	1 161.29	394.40	40.00		7.44	4.00			445.84	450.00		
Magdeburg	1.20	981.70	205.10	40.60	905.69	411.41	136.80	85.50	2 768.00	620.00	40.00	179.00	48.73	22.26			909.99	724.00		
Thüringen	6.00	528.74	10.00	68.20	416.42	260.20	166.21	77.20	1 532.97	610.03	41.00		26.25				677.23			
Niedersachsen	3.80	288.40	2.00	152.35	20.00	12.25	478.80	450.00	39.15	130.00			8.70				627.85		500.00	
Mecklenburg	33.30	2 936.40	18.00	53.55	1 608.77	421.45	107.28	117.68	5 196.43	1 644.52	116.00	75.00	106.10				1 941.62	2 632.00		
Wasserkante	7.00	721.80		42.95	187.90	187.95	29.15	36.10	1 212.85	130.00	5.00		82.67	100.00			317.67	500.00		
Nordwest	173.80	2 241.40	385.45	95.85	2 018.14	936.15	563.72	280.26	6 694.77	3 386.00	160.00	50.00	325.55	200.00			4 121.55	1 812.20		
Ruhrgebiet	66.20	3 332.60	202.30	1 987.14	810.20	278.50	249.30	6 926.24	2 665.00	349.00	255.00	604.15					3 573.15	538.60		
Niederrhein	56.40	1 921.00	10.00	45.80	1 390.07	435.05	486.49	162.90	4 507.77	646.95	90.00		98.70	507.35			1 343.00	1 590.00		
Mittelrhein	1.80	79.20		8.50	5.00	1.00	1.00	95.50	100.00	100.00							100.00			
Hessen-Waldeck	17.50	804.20	49.50	6.75	331.16	165.00	96.26	97.95	1 568.34	630.00	183.92		25.55	170.00			1 009.47	96.00		
Hessen-Frankfurt																				
Rhein-Saar	8.45	1 042.29	3.00	2.40	215.61	175.00	59.24	129.19	1 635.18	2 002.03	36.50	190.00					2 233.53		700.00	
Baden	4.30	848.40	25.00	23.75	171.86	219.35	85.90	65.00	1 443.56	1 019.90	125.35	50.00	39.00	157.10			1 391.35	150.00		
Württemberg	7.40	362.25	17.00	52.16			7.26	52.10	498.13	250.00	15.50	50.00	25.00				340.50		200.00	
Nordbayern	10.30	748.80	5.00	109.00	19.50	241.00	65.86	38.00	1 237.40	1 317.40	40.00		15.00	42.00			1 414.			

Aus der Arbeit der

Ostpreußen.

Im Monat August wurden drei große Veranstaltungen durchgeführt, an denen sich etwa 2800 Besucher beteiligten.

Der Bezirksvorstand schickte in zwölf Mitgliederversammlungen seine Referenten.

Oberschlesien.

Für den 29. August hatte der Bezirksvorstand mit Unterstützung einiger befreundeter Organisationen einen Max-Hölz-Tag in Groß-Strehlitz festgesetzt. Zwei Tage vor dem 29. wurde diese Veranstaltung vom Preußischen Innenministerium verboten. Trotzdem kam es in Groß-Strehlitz zu Demonstrationen. Viele Arbeiter waren von auswärts herbeigeeilt.

Schlesien.

Der Arbeiter Wöbus in Görlitz war angeklagt, weil er einem 15-jährigen Bismarck-Jüngling die Mütze weggenommen habe. Der Staatsanwalt Otto, Görlitz, beantragte fünf Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust. Mit Unterstützung anderer Organisationen führte die Schlesische RH-Organisation eine energische Kampagne für den Angeklagten Wöbus durch. So veranstaltete die Ortsgruppe Görlitz eine Protestversammlung, die von 1500 Personen besucht war. Viele bürgerliche Einwohner, Gerichtsbeamte und Rechtsanwälte, waren dort anwesend. Die Görlitzer Polizei verlangte, daß auf dem Einladungsplakat das Wort Klassenjustiz überklebt würde. Es wurde damit begründet, daß es in Deutschland keine Klassenjustiz gebe. Vor dem Berufungstermin fanden in Breslau, Bunzlau und Schweidnitz große Protestversammlungen statt. Während des Prozesses selbst warteten Hunderte von Arbeitern vor dem Gericht auf das Ergebnis der Verhandlung. — Unsere Rechtsankunftsstelle erfreut sich eines regen Zuspruchs. — Ende August ging ein Kindertransport nach dem Kinderheim Worpswede ab. Die Ortsgruppe Schweidnitz veranstaltete aus diesem Anlaß eine Abschiedsfeier. — Es konnte eine neue Ortsgruppe im Laufe des Monats gegründet werden. — An Mitgliedern wurden 273 neu gewonnen.

Ostsachsen.

Der Bezirksvorstand führte die Anregung des Zentralvorstandes, bei allen Arbeitersportfesten einen besonderen Literaturstand zu errichten, mit bestem Erfolg durch.

Erzgebirge-Vogtland.

Im Monat August wurde 20 Angeklagten im Bezirk Rechtsschutz erteilt. — Wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. April 1924 (Verbot der Maidemonstrationen) war der Arbeiter Otto aus Flöha mit 33 Mark bestraft worden. Wie bekannt, trat diese Verordnung aber erst am 2. Mai 1924 in Kraft. Trotzdem wurde die Strafe rücksichtslos eingetrieben. Das Amtsgericht in Chemnitz verweigerte die Zurückzahlung des Geldes. Erst durch mehrmaliges Eingreifen der RH gelang es jetzt endlich, nach reichlich zwei Jahren, die zu Unrecht erteilte Strafe wieder rückgängig zu machen. — Der Arbeiter Fritz Korb aus Schwarzenberg wurde im Januar 1924 anlässlich einer Demonstration verhaftet und ihm dabei seine Taschenuhr beschlagnahmt. Auch hier gelang es erst durch mehrmaliges Eingreifen der Roten Hilfe, dem Genossen sein Eigentum wieder zuzuführen. — Der Genosse Paul Günther aus Schwarzenberg wurde am 29. August nach Verbüßung seiner 1½-jährigen Zuchthausstrafe durch die Schwarzenberger Arbeiterschaft feierlich empfangen. Etwa 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen hatten sich am Bahnhof eingefunden. Der Reichstagsabgeordnete Schneller hielt an die Versammelten

... zu ver... abgerechnet, weil... worden ist. Der Bezirksvorstand appelliert an alle RH-Genossen, ihn bei seiner Arbeit, den Bezirk organisatorisch und finanziell vorwärts zu bringen, tatkräftig zu unterstützen.

Westfachsen.

Im Arbeitsgebiet Altenburg wurden 120 neue Mitglieder gewonnen und 260 Mark eingenommen.

Halle-Merseburg.

Der Genosse Hermann in Halle war vor längerer Zeit zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte in der Weihnachtsskampagne 1925 für die politischen Gefangenen gesammelt. Er legte Berufung ein und verteidigte sich bei seinem zweiten Termin so gut, daß die Strafe auf 6 Mark reduziert wurde. — Für die beiden Jugendgenossen Kuhles und Langenhagen wurden Unterschriften für einen Antrag auf Straferlaß gesammelt. 5000 Unterschriften konnten an das Gericht eingeschickt werden. — Im Laufe des Monats wurde eine Ortsgruppe neu gegründet. — Die Zahl der Einzelmitglieder stieg von 8946 auf 9121. — Zwei neue Kollektivmitgliedschaften mit 150 Mitgliedern wurden neu gewonnen. — Die Einnahmen der Ortsgruppe Halle betrugen im Monat Juli 550,71 Mark und konnten im Monat August auf 634,02 Mark gesteigert werden.

Magdeburg.

Im Laufe des Monats fanden fünf Ortsvorstandssitzungen, sechs Funktionärsitzungen und fünf Mitgliederversammlungen statt. Zwei neue Ortsgruppen konnten gegründet werden. Die Funktionäre melden übereinstimmend, daß sie mit dem Zentralvorstand herausgegebenen Sammelkästen sehr gute Erfolge haben.

Thüringen.

Die Peuvag-Filiale in Jena stiftete für das Kinderheim Elgersburg 1000 Briefbogen mit Kuverts. — Der Gemeinderat in Frankenhäusen bewilligte auf Grund unseres Antrages 50 Mark

für das Kinderheim „Mopr“. Für den Antrag stimmten die SPD- und KPD-Gemeinderatsmitglieder. — Zur Polenkampagne nahmen 38 Organisationen Stellung. Es wurden Resolutionen in zehn RH-Versammlungen, in sieben öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen, in sechs RFB-Veranstaltungen, in vier KPD-, drei Gewerkschaftsversammlungen, einer RFMB und sieben anderen Organisationen angenommen. Es wurden sieben neue Kollektivmitgliedschaften gewonnen.

Niedersachsen.

Unsere Rechtsankunftsstelle im Bezirksbüro wurde auch im Monat August von einer größeren Anzahl Arbeiter besucht. — Für unsere Kinderheime wurden 2000 Briefbogen mit Umschlägen sowie Aufdruck gespendet. — Der Umsatz des „Roten Helfer“ konnte von 1000 auf 1300 erhöht werden.

Mecklenburg.

In Fürstenberg wurde gegen die Justizschmach eine Kundgebung unter freiem Himmel abgehalten. Die Veranstaltung fand am Sonntag nachmittag auf dem Marktplatz statt. — Es fanden acht Mitgliederversammlungen im Monat August statt. — In Feldberg konnte eine neue Ortsgruppe gegründet werden. 27 Genossen traten sofort als Mitglieder in die Organisation ein.

Wasserkante.

Während der ersten Hälfte des Monats August wurde in allen Ortsgruppen die Bezirkskonferenz vorbereitet. Es fanden 39 Ortsvorstandssitzungen, 52 Funktionärsitzungen, 32 Mitgliederversammlungen und zwei Versammlungen der



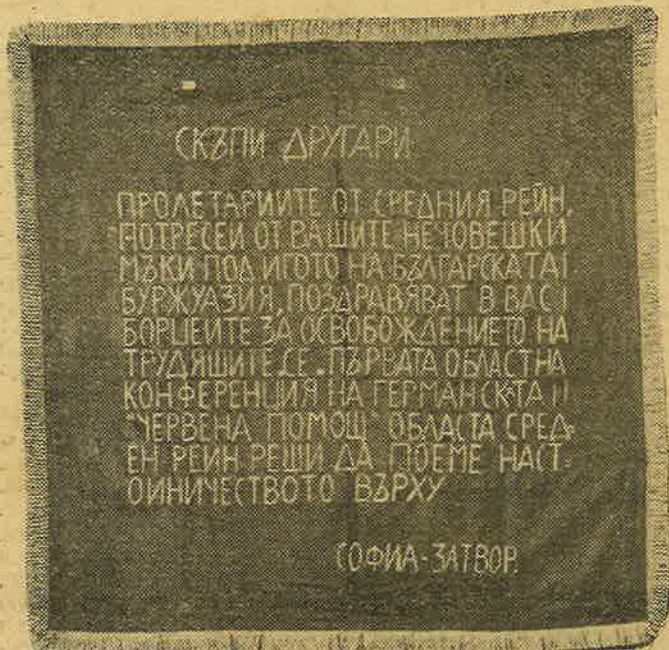
Zeitungskiosk der R. H. Dresden

Organisationsbericht für den 1. Bericht? Gleichzeitig wurde bei diesen Vorträgen

Kokos- kete Kakao, zu Kleidungsstücke gesammelt.	Die Orts- gruppen um- fassen Ar- beitslosen	Registrierte Einzelmitglieder	Kollektiv- Mitglied- schaften
--	--	----------------------------------	-------------------------------------

Nordwest.

Der Verein ambulanter Händler aus Bremen stattete dem Kinderheim Barkenhoff einen Besuch ab. Es beteiligten sich etwa 100 Händler mit ihren Frauen daran. Dem Heim wurden durch den Besuch ein Zentner Bananen, eine Kiste Weintrauben, eine Kiste Pfirsiche und diverse Tafeln Schokoladen, mehrere Pfund Bonbons und Pralinés und einige Dosen Würstchen gespendet. Die Händler erklärten sich bereit, zu Weihnachten dem Heim ihre größtmögliche materielle Unterstützung zukommen zu lassen. — Die Gemeinde Aumund, Kreis Blumenthal in H., bewilligte für unser Kinderheim Barkenhoff 100 Mark aus der Gemeindekasse. — Von dem russischen Dampfer „Krasny Profintern“, der sich zur Zeit



Text lautet in Übersetzung:

„Teure Genossen! Die Proletarier des Mittelrheins, erschüttert von Euren unmenschlichen Qualen unter dem Joch der bulgarischen Bourgeoisie, begrüßen in Euch die Vorkämpfer für die Befreiung der Arbeitenden. (Die erste Gebietskonferenz der deutschen „Roten Hilfe“ vom Gebiet Mittelrhein beschloß, die Patenschaft über das Gefängnis in Sofia zu übernehmen.)“

Auf der anderen Seite steht:

„Nichts in der Welt kann die Solidarität der Arbeitenden vernichten!“

in Bremerhaven befindet, statteten sechs Mann der Besatzung auch dem Kinderheim einen Besuch ab. Die Kinder überreichten ihnen bei dieser Gelegenheit einen aus Heidekraut gebundenen Sowjetstern mit dem Bild des Heimes.

Ruhrgebiet.

Im Monat August konnten zwei neue Ortsgruppen gegründet werden. — Mitglieder wurden 673 gewonnen. — Von der Gemeinde Karnap bei Essen wurden unserem Kinderheim Barkenhoff 150 Mark überwiesen. — Der Umsatz des „Roten Helfers“ konnte um 1500 Stück erhöht werden. — Der sozialdemokratische Rechtsanwalt Siemsen aus Düsseldorf hielt in zwei Mitgliederversammlungen Vorträge über Rechtsschutzfragen. Die Vorträge wurden mit größtem Interesse und Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Niederrhein.

Die Polenkampagne wurde im Bezirk sehr schlecht durchgeführt. Bedeutend besser dagegen wurde die Hölz-Kampagne geführt. Alle Versammlungen waren überfüllt. Auch der Literaturverkauf konnte durch diese Versammlungen wesentlich erhöht werden. Weiter wurden viele Neuaufnahmen für unsere Organisation gemacht. — In RFB-Versammlungen wurden durch unseren Bezirksvorstand Vorträge gehalten mit dem Thema „Wie verhält sich der Proletarier vor Polizei

Wichtigkeit der „Roten Hilfe“ hingewiesen. Die Reden mit großem Interesse entgegengenommen. — Eine Reihe der Versammlungsbesucher meldeten sich als Mitglieder in unserer Organisation an. In einzelnen Orten mußten die Vorträge zwei- bis dreimal wiederholt werden.

Mittelrhein.

Im Monat August wurden 564 neue Mitglieder gewonnen, unter denen 506 Parteilose waren. An Funktionären wurden 19 neu gewonnen. — Es fanden 16 öffentliche Kundgebungen statt, in denen die Genossin Hölz referierte. Mehr als 9000 Besucher konnten verzeichnet werden. In sieben Orten wurde die Genossin Hölz am Bahnhof empfangen und in einem Demonstrationzug zum Versammlungslokal gebracht. Bis jetzt sind 778,15 Mark an Ueberschuß in den Versammlungen erzielt worden. — An Beitragsmarken wurden im August 2383 Stück mehr umgesetzt als im Vormonat. Der Broschürenumsatz betrug 358,05 Mark.

Hessen-Frankfurt.

In Mainz fand eine öffentliche Versammlung statt, die von ungefähr 400 Personen besucht war. Es konnten 27 Neuaufnahmen gemacht werden. — Die Einnahmen für Literatur und Zeitungen konnten gegenüber dem Vormonat um 100 Prozent gesteigert werden.

Württemberg.

Im Monat August wurde eine Ortsgruppe neu gegründet. In zwei Ortsgruppen konnten wir in Mitgliederversammlungen den Mopr-Film vorführen. Die Polizei führte eine scharfe Kontrolle durch und ließ nur Mitglieder bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den Versammlungsraum. In einem der beiden Orte, in Backnang, verbot der Polizeidirektor das Austeilen von Aufnahmescheinen, sowie die Aufnahme von Mitgliedern in die Rote Hilfe vor dem Lichtspielhaus. Trotzdem gelang es doch, verschiedene Neuaufnahmen zu machen. — Am 8. August beteiligte sich die RH. an der Antikriegskundgebung in Heilbronn mit einem dekorierten Auto. Bei der Abfahrt in Stuttgart wurden die Teilnehmer von einem Polizeiaufgebot überfallen, die Straßen abgeriegelt, und einer Untersuchung, ob verbotenes Material mitgeführt wird, unterzogen. Während dieser Aktion durfte niemand den Polizeikordon passieren. Frauen, die ihre Notdurft verrichten wollten, erhielten als Begleiter einen Sipomann mit Gummiknüppel und Karabiner. — Am 12. August kehrte der sechste Kindertransport von Elgersburg nach Stuttgart zurück und wurde von der Stuttgarter Arbeiterschaft bei guter Beteiligung empfangen. Die Jungpioniere setzten sich an die Spitze eines Demonstrationzuges, der die Kinder mit Gesang zum Gewerkschaftshaus brachte. Dort wurde eine Abendunterhaltung veranstaltet, die wieder einige Neuaufnahmen für die Rote Hilfe erbrachte.

Nordbayern. Die Polizei ließ auch im Monat August mit ihren Schikanen der Roten Hilfe gegenüber nicht nach. Alle Verfolgungen können aber nicht verhindern, daß unsere Bewegung von Monat zu Monat erstarbt. — Der Bezirksvorstand hatte für den 16. August den Genossen Freiburger, München, zu einer Mitgliederversammlung in Nürnberg verpflichtet. Die Versammlung wurde kurz vor Beginn verboten. Das Versammlungslokal wurde von Polizeiposten abgesperrt. Die Versammlung wurde nach einem anderen Lokal verlegt. Auch hier erschienen um 10 Uhr abends 30 Mann Polizei und lösten die Versammlung auf. Unter dem Gesang „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ verließen die Versammlungsteilnehmer das Lokal. — Die Ortsgruppen Wörth und Schoppershof (Nürnberg) veranstalteten einen gemeinsamen Familienabend, der ebenfalls für unsere Organisation einige Neuaufnahmen und einen kleineren Geldbetrag erbrachte. Die Begeisterung an diesem Abend erreichte ihren Höhepunkt, als ein Genosse seinen 14 Tage alten Knaben als Mitglied der Roten Hilfe aufnehmen ließ.

Südbayern. Um die Gefangenenbeiräte zusammenzufassen, hat der Gefangenenobmann des Bezirksvorstandes Anweisungen und Richtlinien an diese herausgegeben. Von den Gefangenen wurde es besonders begrüßt, daß der Gefangenenobmann die Größe der Genossen eines Gefängnisses an die Genossen anderer Gefängnisse übermittelte. — Die Mitgliederzahl konnte um 100 im Monat August erhöht werden. — Zwei neue Ortsgruppen wurden gegründet.

Achtung! Neuerscheinung!

Soeben erschienen:

George Lansbury: Sein Ruf an die, die noch nicht bei uns sind. Reich illustriert. Preis 10 Pfennig.